



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	55
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	66
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	67
c) die Schlussbilanz zum 31.12.2013	68
d) die im Haushalt veranschlagten	
- Vereinsmitgliedschaften	70
- Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	76
e) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	79
f) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	101
g) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	112
4. Stellenplan	113

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

I. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

In einigen Bereichen kommt es bei den Ansätzen 2014 in diesem Vorbericht zu einer unterschiedlichen Darstellung gegenüber den im Vorbericht des Haushaltsjahres 2014 aufgeführten Ansätzen. Zur Erklärung wird auf die Ausführungen in der Anlage zum Haushaltsplan „Allgemeine Hinweise zum Haushaltsplan“ verwiesen.

II. Erläuterungen zu den Vorjahren

1 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Ratssitzung am 04.12.2014 durch Beschluss festgestellt und weist ein Jahresergebnis von rd. 37,5 Mio. Euro aus.

Zu einigen wichtigen Positionen ist Folgendes festzustellen:

- Die Gewerbesteuer schloss mit rd. 898,3 Mio. Euro brutto – ohne Wertberichtigung – ab und lag damit rd. 32,3 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Ansatz i. H. v. 866,0 Mio. Euro.
- Die Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuererträgen führten zu einer Erhöhung des Aufwands bei den Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 1,6 Mio. Euro auf 135,3 Mio. Euro (Ansatz: 133,7 Mio. Euro), und zwar bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um jeweils 800 Tsd. Euro.

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schloss bei rd. 283,1 Mio. Euro mit rd. 6,4 Mio. Euro weniger Ertrag ab als ursprünglich geplant (289,5 Mio. Euro).
- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betragen die Mindereinnahmen rd. 2,1 Mio. Euro (Ansatz: 75,8 Mio. Euro; Jahresergebnis: 73,7 Mio. Euro).
- Bei der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz um rund 1,4 Mio. Euro unterschritten (Ansatz: 135,9 Mio. Euro; Jahresergebnis: 134,5 Mio. Euro).
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verschlechterten sich gegenüber der Planung (514,2 Mio. Euro) um rd. 59,9 Mio. Euro auf rd. 574,1 Mio. Euro. Gründe für die Abweichung sind u. a. die Anpassung des Prozentsatzes zur Berechnung der Beihilferückstellungen gem. § 36 Abs. 1 S. 8 GemHVO von 17,54 % auf 21,02 %, welche zu einer Sonderzuführung i. H. v. rd. 33,1 Mio. Euro (davon rd. 15,5 Mio. Euro für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) geführt hat sowie die ergebniswirksame Auszahlung von Überstunden der Jahre 2002 - 2005 für Feuerwehrleute i. H. v. rd. 5,1 Mio. Euro. Weitere Abweichungen resultieren aus der zahlungswirksamen Besoldungserhöhung 2013 i. H. v. rd. 2,5 Mio. Euro sowie einem Mehrbedarf für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 7,6 Mio. Euro. Es verbleibt ein weiterer Mehrbedarf i. H. v. rd. 12,6 Mio. Euro, der durch entsprechende Sachmittelkompensationen gedeckt wurde.
- Die Abschreibung der Finanzanlage Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird nach § 43 GemHVO nicht ergebniswirksam verbucht, sondern direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (2013: 14,9 Mio. Euro). Der Aufwand für die Abschreibung wird dementsprechend ab dem Haushalt 2015 nicht mehr geplant, ein Ausweis im Ergebnisplan ist lt. Gemeindehaushaltsverordnung nicht vorgesehen.

Weitere Sachverhalte sind aus dem Lagebericht zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2 Haushaltsausführung 2014

Der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2013 verabschiedete Haushaltsplan für 2014 weist einen Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge aus. Mit ihrer Anzeigenbestätigung vom 08.04.2014 nahm die Bezirksregierung Düsseldorf diese Entwicklung zur Kenntnis. Die Haushaltsplanung für 2014 stimme laut Bezirksregierung optimistisch, dass der mit dem fiktiven Haushaltsausgleich verbundene Eigenkapitalverzehr nunmehr beendet sei und die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden könne. Die Haushaltsentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf sei damit als äußerst positiv zu bezeichnen.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 19.04.2014 endete die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW.

Da der haushaltsmäßige Abschluss noch nicht vollständig erfasst und ausgewertet ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültigen Schlüsse auf den Verlauf des gesamten Jahres 2014 möglich. Dennoch sollen einige Eckpunkte die aktuelle Entwicklung des Haushaltsvollzugs zum Redaktionsschluss vermitteln.

Mit Sicht auf das Jahresergebnisses 2013 in Höhe von 898,3 Mio. Euro wurde der Haushaltsansatz für die **Gewerbsteuer** im Jahr 2014, insbesondere unter Berücksichtigung der ortspezifischen Voraussetzungen und Entwicklungen, nur moderat bemessen. Der Planwert für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 896,3 Mio. Euro basierte auf einem Sockelbetrag in Höhe von 852,6 Mio. Euro zuzüglich einer Steigerungsrate aus der Herbststeuerschätzung 2012 für das Jahr 2014 von 3,5 %. Wie sich abzeichnet, haben sich diese Erwartungen im Jahresverlauf nicht bestätigt. So ist insbesondere für die 2. Jahreshälfte 2014 eine Reduzierung des Gewerbesteuer-aufkommens auf 838,1 Mo. Euro festzustellen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit einem Ansatz in Höhe von 304,2 Mio. Euro wird mit einem voraussichtlichen Abschluss in Höhe von 299,2 Mio. Euro rund 5,0 Mio. Euro hinter den Erwartungen liegen. Gleiches gilt für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Ansatz: 78,5 Mio. Euro), der voraussichtlich mit einem Minus von rund 2,4 Mio. Euro abschließen wird.

Bei der **Grundsteuer B** wird es zu keinen gravierenden Abweichungen kommen. Sie wird voraussichtlich mit einem leichten Zuwachs von rund 657 Tsd. Euro abschließen. Ausgesprochen positiv hat sich die **Vergnügungssteuer** (Ansatz: 6,3 Mio. Euro) entwickelt. Hier ist ein Zuwachs von rund 2,4 Mio. Euro in 2014 zu erwarten.

Mit Sicht auf die Abrechnung der Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes erfolgte auf der Basis des im Jahr 2013 geänderten Einheitslastenabrechnungsgesetzes im 1. Halbjahr 2014 die Abrechnung der **Einheitslastenbeteiligung** für das Haushaltsjahr 2012, woraus sich ein Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt Düsseldorf in Höhe von rd. 28,7 Mio. Euro ergab.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 26.05.2010 hat das Land die Verteilung der **Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** neu geregelt. Aufgrund dieser neuen Rechtsnorm wird seit dem Jahr 2011 kein entsprechender Ansatz mehr geplant. Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhält seither bedeutend geringere Kompensationsleistungen, die nicht zur Auszahlung gelangen.

Darüber hinaus sind die in den Jahren 2007 bis 2009 zu viel erhaltenen Ausgleichszahlungen i. H. v. 65,3 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 an das Land zu erstatten. Die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landes sind in dem Zeitraum von 2011 bis 2018 hiervon in Abzug zu bringen. Gemeinsam mit weiteren 6 Städten und 10 Kreisen hatte die Landeshauptstadt Düsseldorf am 23.12.2011 Verfassungsbeschwerde gegen die Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erhoben. Insbesondere richtete sich die Verfassungsbeschwerde gegen die vom Land NRW festgeschriebenen Rückforderungsansprüche für die Jahre 2007 bis 2009. Mit Entscheidung vom 10.12.2013 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Diese höchstrichterliche Entscheidung hat zur Folge, dass für die Landeshauptstadt Düsseldorf nach derzeitigem Stand eine ergebnis- und liquiditätswirksame Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land in Höhe von 60,4 Mio. Euro im Jahr 2019 besteht.

Zur Mitfinanzierung der 2. Stufe des **Stärkungspaktes** belastet das Land Nordrhein-Westfalen seit 2012 das kommunale Finanzausgleichssystem mit einem Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse. Seit 2014 erhebt das Land darüber hinaus von den finanzstarken nordrhein-westfälischen Kommunen eine Solidaritätsumlage auf der Grundlage des zweiten Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Für 2014 wurde hier eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro festgesetzt, die zu je einem Viertel mit den Zahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verrechnet wird.

Gegen diese gesetzliche Regelung hat die Landeshauptstadt Düsseldorf, gemeinsam mit 71 weiteren Städten und Gemeinden beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sowie beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 05.12.2014 Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ergab sich aus der Unvereinbarkeit der angefochtenen landesgesetzlichen Regelung mit den grundgesetzlichen Vorgaben des Artikels 106 des Grundgesetzes. Bis zur Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs wird das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht ruhen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren erreichen die **gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung** nach derzeitigem Stand 563,2 Mio. Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der vorläufigen Budgetrechnung von 526,9 Mio. Euro sowie den in der Budgetrechnung nicht erfassten sonstigen Personalaufwendungen (Aufwandsentschädigungen, Honorare etc.) von

rd. 2,4 Mio. Euro. Hinzu kommt die ebenfalls in der Budgetrechnung nicht enthaltene Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Da ihre Höhe derzeit noch nicht endgültig feststeht, wurde in der Gesamtsumme von 563,2 Mio. Euro nach derzeitigem Stand zunächst der Planwert von 33,9 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Überschreitung des Planwertes der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 534,4 Mio. Euro um 28,8 Mio. Euro lässt sich wie folgt aufgliedern:

- Die Erhöhung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die Erhöhung des Tarifvertrages für die Orchestermusiker (TVK) wirken sich mit insgesamt 3,96 Mio. Euro aus. Darüber hinaus ergibt sich auf Grund des Beschlusses des Landtages NRW vom 05.11.2014 zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 NRW ein zahlungswirksamer Mehrbedarf i. H. v. rd. 2,13 Mio. Euro. Für beide genannten Mehrbedarfe i. H. v. rd. 6,09 Mio. Euro wurden entsprechend überplanmäßig Mittel bereitgestellt.
- Durch Sachmittelblockaden zur Unterstützung der Einhaltung des Personalkostenbudgets - soweit die Einhaltung nicht durch nachhaltige Personalkosteneinsparung erreicht werden kann, konnten 13,41 Mio. Euro des Mehraufwandes kompensiert werden.
- In der vorläufigen Budgetrechnung 2014 beträgt die ungedeckte Überschreitung im budgetierten Bereich des Personaletats (einschl. Sonderbudgets, Versorgung, Ausbildung und Beihilfe) somit rd. 9,28 Mio. Euro.

Die **Sach- und Dienstleistungen** steigen von 496,5 Mio. Euro um 6,3 Mio. Euro auf 502,8 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen in Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für Unterkunftsmieten für Asylbewerber begründet.

Bei den **Transferaufwendungen** (Ansatz: 872,9 Mio. Euro) beläuft sich der Mehraufwand derzeit auf 39,2 Mio. Euro. Insgesamt liegt damit der Gesamtaufwand bei 912,1 Mio. Euro. Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden bei den Tageseinrichtungen und bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen rd. 32 Mio. Euro mehr aufgewendet. Ein entsprechender gegenläufiger Effekt ergibt sich bei den nachfolgend dargestellten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei der Hilfe zur Pflege waren es rd. 4 Mio. Euro Mehraufwendungen, bei der Hilfe zur Erziehung rd. 6,5 Mio. Euro und bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylsuchende rd. 3 Mio. Euro. Wegen der geringeren Gewerbesteuer fielen die Umlagen um rd. 7,7 Mio. Euro niedriger aus.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** weisen hingegen Minderaufwendungen von rd. 14,6 Mio. Euro auf, so dass sie nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 327,4 Mio. Euro abschließen. Bei den Tageseinrichtungen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden rd. 34 Mio. Euro weniger aufgewendet (siehe gegenläufigen Effekt bei den vorstehenden Transferaufwendungen). Mehraufwendungen von je rd. 6 Mio. Euro gab es hingegen beim Immobilienhandel und bei den Mietaufwendungen für Asylsuchende. Rd. 4 Mio. Euro wurden bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr aufgewendet.

Bedingt durch die direkte Verrechnung der Verluste der Esprit-Arena mit den Rücklagen entfallen entsprechende **Bilanzielle Abschreibungen** i. H. v. 16,8 Mio. Euro.

Das **Finanzergebnis** liegt mit 6 Mio. Euro unter den Planansätzen (erwartetes Jahresergebnis: -8,5 Mio. Euro). Gründe sind insbesondere der Ausfall der Ausschüttung der Stadtparkasse, eine höhere Gewerbesteuervollverzinsung und ein reduzierter Zinsaufwand.

Am 09.06.2014 zog das Orkantief „Ela“ mit Starkregen und Hagel über die Landeshauptstadt Düsseldorf hinweg und sorgte neben Personenschäden für erhebliche Sachschäden an der städtischen Infrastruktur. Zur Schadenbeseitigungen wurden als außerordentlicher Aufwand zunächst Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Tatsächlich belaufen sich die Aufwendungen zum Stichtag auf rd. 24,1 Mio. Euro.

Im Gesamtergebnis ergibt sich mit einem erwarteten Jahresergebnis von -106,7 Mio. Euro eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung (3,1 Mio. Euro). Dabei sind insbesondere notwendige Jahresabschlussbuchungen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen sowie der endgültigen Bemessung von Sonderabschreibungen für Vermögensschäden infolge des Orkans „Ela“, noch nicht berücksichtigt.

III. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2015

1 Allgemein

Ziel der Haushaltsplanung 2015 und der Folgejahre war es, einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen. Ein ausgeglichener Haushalt ist dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der

Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§75 (2) GO NRW). Dieses Ziel konnte auf Basis der in 2013 begonnenen und in 2014 fortgesetzten Risikovorsorge in Abstimmung mit den Dezernaten und Fachämtern nicht erreicht werden. Hauptsächlich durch den Einbruch der Gewerbesteuererträge weist der Etat 2015 ein Defizit von 33,4 Mio. Euro auf, erst ab 2017 werden wieder Überschüsse erwartet, so dass die Ausgleichsrücklage ab diesem Zeitpunkt wieder aufgefüllt werden kann.

Trotz der weiterhin mit Risiken behafteten Rahmenbedingungen sind unter den oben genannten Gesichtspunkten die zahlreichen Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt, die für 2015 finanziert werden können, hervorzuheben.

Hierzu gehören im konsumtiven Bereich beispielsweise das ab 2015 neu initiierte kommunale Beschäftigungsprogramm in Höhe von 2,2 Mio. Euro sowie im Kulturbereich die Erhöhung des Zuschusses an die Deutsche Oper am Rhein um 1,5 Mio. Euro und an die freie Kulturszene um 1,3 Mio. Euro. Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro	2015	2016 bis 2018
Wehrhahlinie	70,4	68,5
Kö-Bogen	57,3	52,1
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	15,6	31,6
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	9,0	18,8
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	8,5	13,3
Hochwasserschutzmaßnahmen und ökologische Verbesserungen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeist Rheinbogens und des Lohauer Deiches)	8,3	4,5
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine und die städtischen Bäder	7,9	6,1
Wiederaufforstung nach Sturm "Ela"	5,4	1,6
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	5,1	17,1
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal	4,5	7,6
Erschließung Belsenpark	3,5	0,0
Schule, Am Litzgraben 28a	2,8	0,8
Sportgebäude Eller Straße / Neubau Dreifach-Sporthalle NRW-Sportschule	2,8	4,2
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	2,7	5,4
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost	2,7	3,0
Masterplan Lärmschutz	2,4	2,4
Masterplan Feuerwehr - Neubau Atemschutzübungszentrum	2,2	0,0
Masterplan Schulen:		
Bauliche Maßnahmen (insg. 30 Mio. Euro, davon 28,8 Mio. Euro konsumtiv)	2,0	6,0
Lehr-, Unterrichtsmittel und Inventar (insg. 5,1 Mio. Euro, davon 0,7 Mio. Euro konsumtiv)	4,4	5,8
Kulturgebäude, Aquazoo, Kaiserswerther Str. 380, Sanierung	2,0	0,0
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,0	6,0
Verlängerung Böhlerstraße	2,0	3,4
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Bauprogramm Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte	1,7	5,0
Erneuerung Regenwasserkanäle	1,6	1,8
Bau von Parkeinrichtungen und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Bezirksradwegenetze	1,3	3,0
Stadterneuerung Kaiserswerth	1,3	0,0
Oberbilkler Markt	1,2	0,0
Verlängerung der Entlastungsstraße Derendorf	1,1	0,0
Umbau Benderstraße	1,0	2,6
Wertverbesserungen an Straßen	0,8	3,8
Wohnraumsicherung und -versorgung	0,8	2,3
Schule, Ellerstraße 84-94	0,6	1,2
Erschließung des Hafens / Kesselstraße	0,5	1,0

2 Eckdaten des Haushaltsplans 2015

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2013	Haushalts- ansatz 2014	Haushalts- ansatz 2015	Finanzplanzeitraum		
				2016	2017	2018
Gesamtbetrag aller Erträge	2.421,0	2.456,7	2.531,5	2.552,9	2.609,4	2.646,8
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.383,5	2.453,6	2.564,9	2.570,1	2.604,1	2.623,2
Saldo	37,5	3,1	-33,4	-17,2	5,3	23,6

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2015 um 74,8 Mio. Euro (+ 3,0 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 111,3 Mio. Euro (+ 4,5 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2013	Haushalts- ansatz 2014	Haushalts- ansatz 2015	Finanzplanzeitraum		
				2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	138,1	96,5	32,4	57,8	89,3	110,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-98,5	-181,0	-154,6	-114,2	16,0	0,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-57,6	58,5	122,2	56,3	-105,4	-111,5
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-18,0	-26,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Erhöhung auf 132,7 Mio. Euro (+ 5,3 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt um 106,7 Mio. Euro (+ 4,2 %).

Finanzmittelbedarf von der Holding

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis	vorläufiges Jahres- ergebnis	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.618,6	3.639,5	2.655,3	2.565,0	2.589,2	2.585,6
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.636,6	3.632,6	2.655,3	2.565,0	2.589,2	2.585,6
Saldo	-18,0	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0
in Anspruch genommene Liquidität der Holding	-15,0	161,0	120,6	55,0	-105,4	-112,0
Nicht im Haushalt geplante Sondereffekte *			-14,9			
Summe in Anspruch genommene Liquidität von der Holding	127,0	288,0	393,7	448,6	343,2	231,2
Anfangsbestand an Finanzmitteln	26,1	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	8,0	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0

* Für 2015 muss hier noch ein Kassenbestand zum Jahresende 2014 berücksichtigt werden, dessen Höhe erst nach Beschluss des Haushaltes 2015 bekannt wurde. Dadurch reduziert sich die für 2015 geplante Kreditaufnahme bei der Holding faktisch um 14,9 Mio. Euro.

Gemäß § 77 Abs. 3 GO NRW dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Aus diesem Subsidiaritätsgrundsatz ergibt sich die Maßgabe, langfristige Kreditverpflichtungen zu vermeiden, wenn günstigere Alternativen verfügbar sind. Dies ist in Düsseldorf der Fall, da über die Holding Mittel zur Abdeckung unterjähriger Bedarfe eingesetzt werden können, die nur in variablen Tranchen in Anspruch genommen werden. Bis Ende 2013 wurden an die Holding rd. 15,0 Mio. Euro tatsächlich zurückgezahlt. Hieran ist zu erkennen, dass die Kreditaufnahmen von der Holding nur einen kurzfristigen Charakter haben. Hieraus ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Rückzahlungen der von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität. Zudem erfolgt ab dem Planjahr 2017 die Rückführung der Mittel an die Holding.

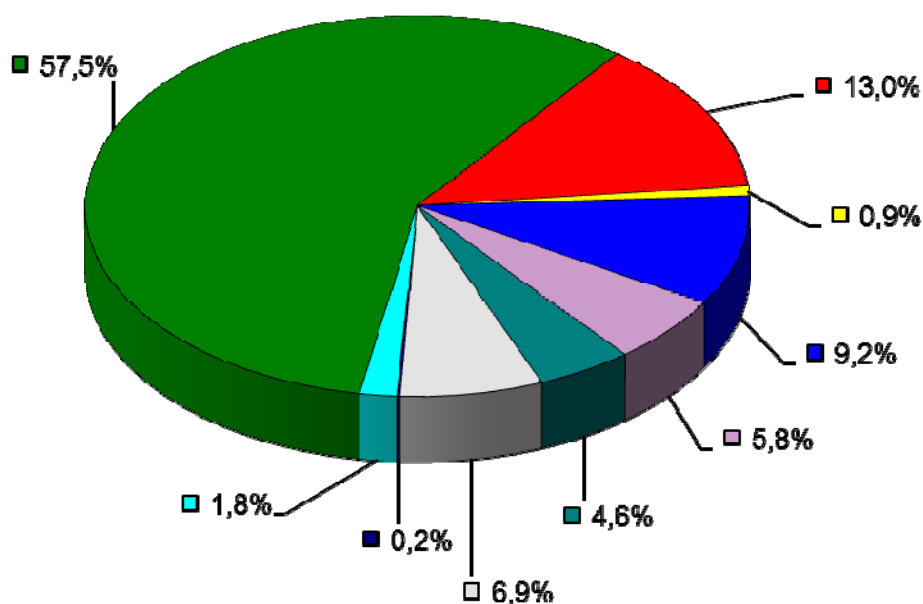
Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	vorläufiges Jahres- ergebnis	Haushalts- Ansatz	Finanzplanzeitraum		
	2 0 1 2	2 0 1 3	2 0 1 4	2 0 1 5	2 0 1 6	2 0 1 7	2 0 1 8
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	66,0	142,0	127,0	288,0	393,7	448,6	343,2
Kreditaufnahme von der Holding	76,0		161,0	120,6	55,0		
Nicht im Haushalt 2015 geplante Sondereffekte (siehe Vorseite)				14,9			
Rückzahlung an die Holding		15,0				105,4	112,0
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	142,0	127,0	288,0	393,7	448,6	343,2	231,2

Der Kreditbedarf der Stadt Düsseldorf für das Jahr 2016 kann bei unveränderten Planzahlen nicht mehr vollständig aus Mitteln der Holding bedient werden.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2015 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

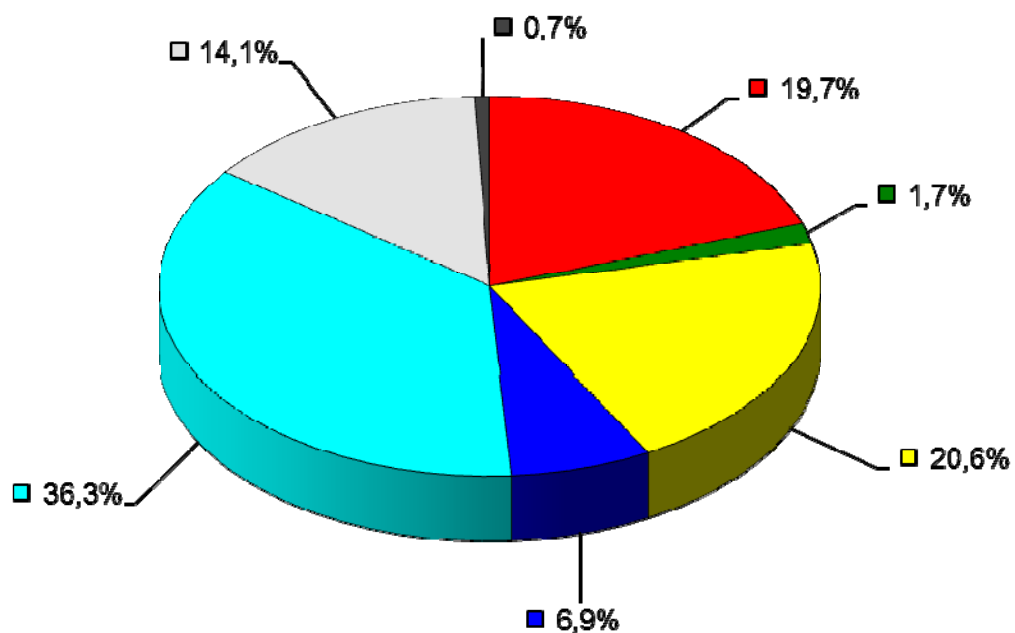
Ertragsstruktur
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.531,5 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktiviertete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.584,9 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die größten Abweichungen des Haushaltsplans 2015 gegenüber der vom Rat am 12.12.2013 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (ohne interne Leistungsbeziehungen).

in Mio. Euro	Finanzplanung 2014-2017 für 2015	Haushaltsplan 2015	Abweichungen
Gesamterträge	2.496,7	2.531,5	34,8
<u>darin enthalten:</u>			
Gewerbsteuer	923,1	874,3	-48,8
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	310,4	314,0	3,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	78,5	85,6	7,1
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	29,6	32,2	2,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	223,8	231,5	7,7
Allgemeine Umlagen	28,8	33,9	5,1
Ersatz von sozialen Leistungen	18,2	21,9	3,7
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51,4	57,4	6,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	52,6	59,9	7,3
Sonstige ordentliche Erträge	167,1	175,8	8,7
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	5,1	18,1	13,0
sonstige Finanzerträge	9,2	26,7	17,5
Restgröße	598,9	600,2	1,3
Gesamtaufwendungen	2.491,4	2.564,9	73,5
<u>darin enthalten:</u>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	528,1	548,9	20,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498,4	528,5	30,1
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	275,6	284,7	9,1
Sozialtransferaufwendungen	249,1	265,0	15,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	353,1	360,4	7,3
Zinsaufwendungen	8,5	6,5	-2,0
Bilanzielle Abschreibungen	188,8	177,7	-11,1
Restgröße	389,8	393,2	3,4
Gesamteinzahlungen (investiv) *	129,7	150,8	21,1
<u>darin enthalten:</u>			
Investitionszuwendungen	78,6	85,7	7,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen	42,1	57,1	15,0
Restgröße	9,0	8,0	-1,0
Gesamtauszahlungen (investiv) *	291,0	305,5	14,5
<u>darin enthalten:</u>			
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11,5	12,7	1,2
Vermögenserwerb	48,5	63,0	14,5
Baumaßnahmen	229,3	228,0	-1,3
Restgröße	1,7	1,8	0,1

* (ohne Finanzierungstätigkeit)

IV. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2014 zur Folge können Bund, Länder und Gemeinden trotz einer sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung in den kommenden Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Für die Kommunen werden für das Jahr 2014 bundesweit Steuereinnahmen in Höhe von 87,5 Mrd. Euro prognostiziert. Der Arbeitskreis Steuerschätzung weicht damit nur geringfügig von seiner Prognose aus der Frühjahrsschätzung (87,6 Mrd. Euro) ab. Bezüglich des Gewerbesteueraufkommens in den alten Bundesländern korrigiert der Arbeitskreis in seiner Herbstschätzung die Erwartungen für das Jahr 2014 hingegen nach unten. So wurde der im Mai prognostizierte Steigerungswert in Höhe von 2,1 % um 1,0 % auf 1,1 % herabgesetzt. Auch für das Jahr 2015 wurde die ursprünglich prognostizierte Steigerungsrate in Höhe von 4,0 % auf 2,3 % abgesenkt.

Die Kalkulation der Grund- und Gewerbesteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen, Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres sein, je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2013	Haushalts- ansatz 2014	Haushalts- ansatz 2015	Finanzplanzeitraum		
				2016	2017	2018
Gewerbesteuer	898,3	896,3	874,3	903,1	931,9	961,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	283,1	304,2	314,0	330,9	348,7	355,8
Grundsteuer (A + B)	134,7	138,6	140,3	142,1	143,9	145,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer *	73,7	78,5	85,6	88,0	90,4	90,4
Ausgleichsleistungen	30,0	30,6	32,2	32,2	32,2	31,3
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	10,9	8,3	9,3	8,3	8,3	8,3
insgesamt	1.430,7	1.456,4	1.455,7	1.504,6	1.555,5	1.593,2

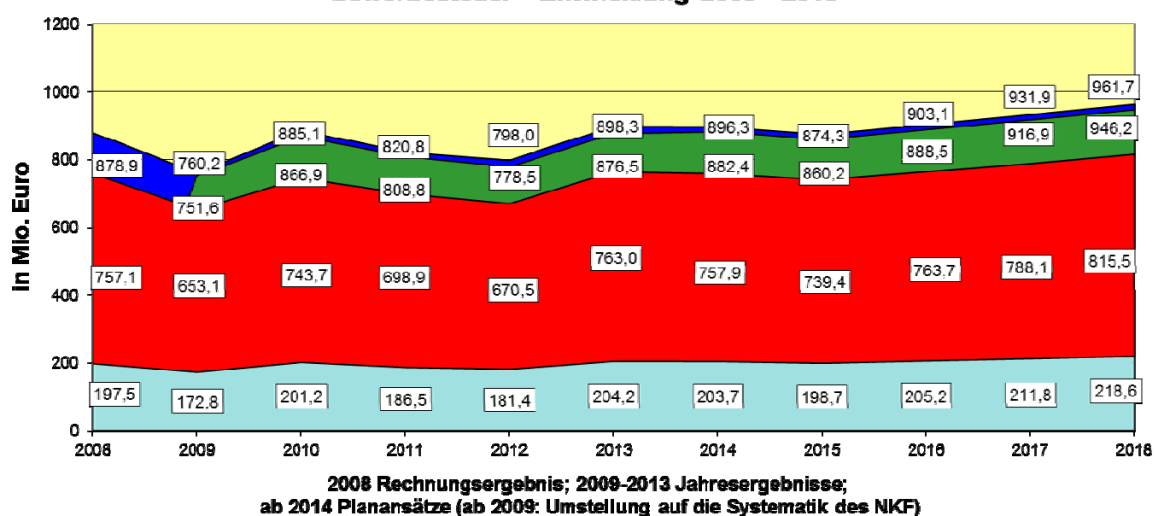
* siehe auch S. 21 (erhöhter Umsatzsteueranteil aus der Soforthilfe Bundesbeteiligung Eingliederungshilfe)

Die Planwerte 2015 ff. für das **Gewerbesteueraufkommen** basieren auf einem Sockelbetrag in 2014 in Höhe von 840,85 Mio. Euro zuzüglich der Steigerungsraten aus der Herbststeuerschätzung 2014 in Höhe von 2,3 % für 2015, 3,3 % für 2016, 3,2 % für 2017 und 3,2 % für das Jahr 2018. Zusätzlich werden den Ansätzen wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung insgesamt 14,1 Mio. Euro für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Der Basiswert ergibt sich aus dem Mittelwert des Rechnungsergebnisses der Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres 2013 und den in 2014 zu erwartenden Einzahlungen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.

Gewerbsteuer Ansätze und Steigerungsraten 2015 ff.

	(Ansätze in Mio. Euro)			
	2015	2016	2017	2018
Ansätze der Erträge	874,3	903,1	931,9	961,7
Ansätze der Einzahlungen	860,2	888,5	916,9	946,2
Wertberichtigungen	14,1	14,6	15,0	15,5
Steigerungsraten	2,3 %	3,3 %	3,2 %	3,2 %

Gewerbsteuer - Entwicklung 2008 - 2018



■ Gewerbsteuer (GewSt.) brutto
■ Gewerbsteuer (GewSt.) brutto ohne Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung
■ GewSt. netto (abzögl. GewSt.-Normalumlage, erhöhte GewSt.-Umlage)
■ GewSt.-Kraft (Aufkommen/Hebesatz)

Hebesätze Gewerbsteuer

	2008	2009-18
v. H.	445	440

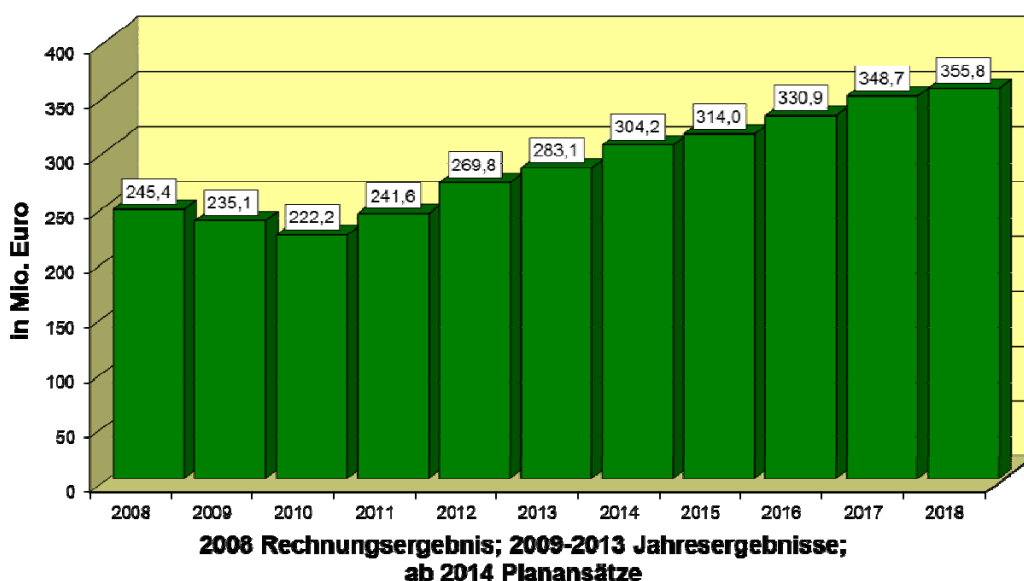
Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** blieb im Jahr 2014 hinter den Erwartungen und schließt im Vergleich zum Haushaltsansatz mit einem voraussichtlichen Minus von rund 5,0 Mio. Euro ab. Die Differenz ist darauf zurück-

zuführen, dass das Steueraufkommen im 1. bis 3. Quartal 2014 deutlich niedriger ausfiel als vom Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert. Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird von einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis der Finanzposition für 2014 in Höhe von 292,6 Mio. Euro ausgegangen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2014 in Höhe von 4,6 % für 2015, 5,4 % für 2016, 5,4 % für 2017 und 5,2 % für das Jahr 2018 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung 2015 der neue, für die Jahre 2015 bis 2017 geltende Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Hier konnte erfreulicherweise ein Schlüsselgewinn in Höhe von 2,6 % verzeichnet werden. Für 2018 ist ein Verlust bei der Neufestsetzung der Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansätze und Steigerungsraten 2015 ff.

	(Ansätze in Mio. Euro)			
	2015	2016	2017	2018
Ansätze der Erträge und Einzahlungen	314,0	330,9	348,7	355,8
Steigerungsraten	4,6 %	5,4 %	5,4 %	5,2 %
Kalkulierte Schlüsselverluste/-gewinne	2,6 %			-3,0 %

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2008 - 2018



■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Auch die Erwartungen an den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** konnten im Jahr 2014 nicht erfüllt werden. Hier ist mit einem Minus in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro zu rechnen. Da zum Zeitpunkt der Planung die neuen Verteilungsschlüssel für die Jahre 2015 bis 2017 noch nicht veröffentlicht sind, ist für die Planjahre 2015 und 2018 jeweils ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % berücksichtigt. Für zukünftige Schlüssel-

anpassungen ist bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüsselanpassung im Jahre 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Schlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahre 2018 in Kraft treten, bis dahin werden Übergangsschlüssel aus einer Kombination von altem und neuem Schlüssel mit zunehmender Gewichtung der neuen Parameter festgesetzt. Die neuen Verteilungsparameter sind für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da die Berücksichtigung des Gewerbesteueraufkommens nur zu 25 % erfolgt. Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze wird von einem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2014 in Höhe von 75,8 Mio. Euro ausgegangen. Diesem Basiswert sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2014 in Höhe von 3,9 % für 2015, 3,2 % für 2016, 3,1 % für 2017 und 3,1 % für das Jahr 2018 angerechnet.

Seitens des Bundes wurde beschlossen, die Soforthilfe aus der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro jeweils hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) und einen höheren Umsatzsteueranteil an die Kommunen weiterzureichen. Bezüglich der horizontalen Verteilung der Soforthilfe wurde seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung noch keine Regelung getroffen. Daher wurden die Ansätze der Umsatzsteueranteile pauschal um jährlich 9,3 Mio. Euro ab dem Jahr 2015 angehoben.

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ansätze und Steigerungsraten 2015 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Ansätze der Erträge und Einzahlungen	85,6	88,0	90,4	90,4
Steigerungsraten	3,9 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %
Schlüsselverluste	-3,0 %			-3,0 %

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,3 % in den Jahren 2015 bis 2018 aus. Die Planwerte für 2015 ff. basieren auf einem Sockelbetrag der Einzahlung in Höhe von 138,1 Mio. Euro in 2014 (Ansatz für 2015: 138,1 Mio. Euro x 1,3 % = 139,8 Mio. Euro). Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rund 0,24 % (0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B Ansätze und Steigerungsraten 2015 ff.

(Ansätze in Mio. Euro)

	2015	2016	2017	2018
Ansätze der Erträge	140,1	141,9	143,7	145,5
Ansätze der Einzahlungen	139,8	141,6	143,4	145,2
Wertberichtigungen	0,333	0,338	0,342	0,346
Steigerungsraten	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %

Von dem gesamten für 2015 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einem Ansatz von 140,1 Mio. Euro. Die Höhe der Hebesätze bleibt in 2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

Grundsteuer - Entwicklung 2008 - 2018 (Grundsteuer B)



— Grundsteuer B; Hebesatz: 440 v. H.; ab 2009 inkl. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung
 — durchschnittlicher Messbetrag der Grundsteuer B (= Aufkommen / Hebesatz)

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Dieser Anteil beläuft sich seit dem Jahr 2002 auf 6,4 % des Umsatzsteueraufkommens des Landes NRW. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt.

Die Planung der Ansätze 2015 ff. basiert auf einem Ausgleichsbetrag von rund 30,6 Mio. Euro in 2014 bei einer Ausgleichsleistung von insgesamt rund 745 Mio. Euro. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch hier der neue, für die Jahre 2015 bis 2017 geltende Verteilungsschlüssel, berücksichtigt. Für 2018 ist ein Verlust bei der Neufestsetzung der Verteilungsparameter in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von rund 79,3 Mio. Euro und für 2012 im Jahr 2014 rund 28,7 Mio. Euro erhalten. Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zuviel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Entsprechend einer vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zur Verfügung gestellten Hochrechnung wurde für das Abrechnungsjahr 2013 ein Rückerstattungsbetrag im Jahr 2015 in Höhe von rund 33,9 Mio. Euro festgestellt. Der Betrag wurde für die Folgejahre fortgeschrieben.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern**, die in der Landeshauptstadt Düsseldorf erhoben werden, handelt es sich um die Hunde- und um die Vergnügungssteuer. Ausgehend von einer gleichbleibenden Entwicklung ist der Ansatz der **Hundesteuer** für 2015, unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes, auf rund 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) festgesetzt. Der Haushaltsansatz 2015 für die **Vergnügungssteuer** beläuft sich auf rund 7,4 Mio. Euro (inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung) und übersteigt den Vorjahresansatz damit um rund 1,0 Mio. Euro. Die Veränderung ist auf die positive Entwicklung der Vergnügungssteuer im Jahr 2014 zurückzuführen.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen um 15,0 Mio. Euro. Hauptgrund sind höhere Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren (+ 10,9 Mio. Euro).

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2013	Haushalts- ansatz 2014	Haushalts- ansatz 2015	Finanzplanzeitraum		
				2016	2017	2018
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	188,7	216,5	231,5	232,7	236,7	236,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	56,0	64,0	63,0	69,4	68,7	69,0
allgemeine Umlagen	79,3	28,8	33,9	33,9	33,9	33,9
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,8	0,8	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	324,8	310,1	330,1	337,7	341,0	341,3

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 231,5 Mio. Euro (Vorjahr 216,5 Mio. Euro) entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 75,6 Mio. Euro (davon alleine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 74,1 Mio. Euro), Zuweisungen vom Land i. H. v. 147,5 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 102,2 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 19,3 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 9,4 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 8,4 Mio. Euro. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 63,0 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 33,9 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 21,9 Mio. Euro (2014: 18,4 Mio. Euro, 2016: 21,5 Mio. Euro, 2017: 20,9 Mio. Euro, 2018: 20,9 Mio. Euro) erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (13,9 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (8,0 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 233,9 Mio. Euro (2014: 227,5 Mio. Euro, 2016: 236,8 Mio. Euro, 2017: 240,0 Mio. Euro, 2018: 242,2 Mio. Euro) geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (30,0 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (199,7 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (10,0 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (5,9 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,6 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren

(84,5 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 26,2 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (24,4 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 264,5 Mio. Euro (2014: 252,7 Mio. Euro, 2016: 262,8 Mio. Euro, 2017: 264,7 Mio. Euro, 2018: 264,9 Mio. Euro) liegen. Die **Mieten und Pachten** (105,0 Mio. Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,2 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (36,0 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,0 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 3,8 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (57,4 Mio. Euro; u. a. Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 9,5 Mio. Euro, Kostenerstattungen von auswärtigen Trägern der Jugendhilfe für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge: 3,6 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (59,9 Mio. Euro) steigen zum Vorjahresansatz um 11,8 Mio. Euro. In den Leistungsbeteiligungen sind 5,8 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Die seitens der Bundesregierung beabsichtigte Soforthilfe aus der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro wirkt sich auf

den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) mit einer Verbesserung i. H. v. 6,7 Mio. Euro aus.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 175,8 Mio. Euro (2014: 169,4 Mio. Euro, 2016: 167,0 Mio. Euro, 2017: 165,9 Mio. Euro, 2018: 163,2 Mio. Euro) erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (wie im Vorjahr 51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (22,5 Mio. Euro; Vorjahr: 15,0 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (59,0 Mio. Euro; Vorjahr: 60,8 Mio. Euro), **Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (19,4 Mio. Euro; Vorjahr: 19,2 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (17,4 Mio. Euro; Vorjahr: 17,9 Mio. Euro) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (6,1 Mio. Euro; Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro).

1.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge wurden mit 45,6 Mio. Euro (Vorjahr 18,0 Mio. Euro) geplant, diese verteilen sich auf sonstige Finanzerträge von 30,2 Mio. Euro, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 14,6 Mio. Euro und Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Als sonstige Finanzerträge sind vor allem Gewinnausschüttungen der Stadtsparkasse Düsseldorf von 26,5 Mio. Euro und des Stadtentwässerungsbetriebs Düsseldorf von 3,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Planung der Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen geht von einer Gewinnausschüttung der Messe Düsseldorf GmbH von 14,8 Mio. Euro (Plan Vorjahr 3,5 Mio. Euro) aus. Nach den Gewinnverwendungsbestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen der Stadt 8,8 Mio. Euro unmittelbar zu. Die Dividende der Industrieterreins Düsseldorf-Reisholz AG ist mit 4,1 Mio. Euro veranschlagt, davon entfallen knapp 3 Mio. Euro auf die Weiterleitung des IDR-Anteils an der Gewinnausschüttung der Messe. Des Weiteren sind Gewinnausschüttungen der Städtischen Wohnungs-

gesellschaft Düsseldorf AG von 0,6 Mio. Euro und der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH von 1 Mio. Euro planerisch berücksichtigt.

	TEUR
Sonstige Finanzerträge	30.200
Stadtsparkasse Düsseldorf	26.500
Stadtentwässerungsbetrieb	3.500
Verwaltungskostenbeiträge für Wohnungsbaudarlehen	200
 Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen	 14.590
Messe Düsseldorf GmbH	8.772
Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	616
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	4.137
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1.000
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	65

Die Ausschüttungen der beiden großen Beteiligungsunternehmen Stadtwerke Düsseldorf AG und Flughafen Düsseldorf GmbH fließen nicht dem städtischen Haushalt zu, sondern werden von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf vereinnahmt. Die Holding deckt daraus einen Teil des Finanzbedarfs der Rheinbahn AG (95 %ige Beteiligung der Holding) und der Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH. Sie muss die vereinnahmten Beträge in erheblichem Umfang durch eigene Mittel aufstocken. So war in 2014 nach Verrechnung der genannten Positionen bei der Holding ein Mittelabfluss von 23,4 Mio. Euro zu verzeichnen, der sich auch im Ergebnis der Holding niederschlug.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 53,8 Mio. Euro in 2015 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen, sie übersteigen die dargestellten Ausschüttungen deutlich.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 213,0 Mio. Euro (2014: 208,1 Mio. Euro, 2016: 212,6 Mio. Euro, 2017: 212,2 Mio. Euro, 2018: 211,7 Mio. Euro) veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume, ärztliche Untersuchungen.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 548,8 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der / die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Die Personalaufwendungen tragen mit 19,7 % zu den Gesamtaufwendungen bei. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Personalaufwendungen	510,5	487,1	505,3	506,3	508,5	513,8
Versorgungsaufwendungen	63,6	47,3	43,6	44,0	44,6	45,2
gesamt *	574,1	534,4	548,8	550,3	553,1	558,9

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personetat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe i. H. v. rd. 32,2 Mio. Euro für 2015 ff. wird unverändert fortgeschrieben. Dennoch erhöht sich der Personetat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2015 um rd. 20,7 Mio. Euro.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
verbleibende Nettobelastung aus der Tarifierhöhung TVÖD (2014 - 2016)	6,5
Auswirkung Besoldungserhöhung nach Verfassungsgerichtsurteil	4,1
Umschichtung Sachhaushalt in den Personaletat (Tageseinrichtungen)	2,6
Höhergruppierung Erzieherinnen / Erzieher sowie Schalterdienst Amt 33/4	3,1
Ausbildungsbedarfsplanung 2015	1,0
sonstige kleinere Veränderungen	3,4
davon	
höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	1,2
Neuberechnung Leistungsentgelte	0,5
Auswirkung Stellenplan	0,4
Tarifsteigerung Orchestermusiker	0,3
Höhergruppierung im Bereich Kinderpflege	0,4
Umschichtung Sachhaushalt in den Personaletat (Projekt Grundwassersanierung)	0,3
Konzepte "Wohnen, Verkehr und Kultur" und "Diversity-Management"	0,2
Rest	0,1
Summe	20,7

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 528,5 Mio. Euro (2014: 496,5 Mio. Euro, 2016: 519,9 Mio. Euro, 2017: 522,7 Mio. Euro, 2018: 524,6 Mio. Euro) fallen an für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (5,1 Mio. Euro; Vorjahr: 4,3 Mio. Euro), für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (169,1 Mio. Euro; Vorjahr: 166,4 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (208,3 Mio. Euro; Vorjahr: 193,4 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (7,5 Mio. Euro; Vorjahr: 7,9 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro; Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (20,5 Mio. Euro; Vorjahr: 17,3 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (115,1 Mio. Euro; Vorjahr: 104,4 Mio. Euro).

Das Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf 30,0 Mio. Euro, incl. Lehr- Unterrichtsmittel und Inventar auf insgesamt 35,1 Mio. Euro. Davon sind konsumtiv 28,8 Mio. Euro (2016: 28,9 Mio. Euro, 2017: 28,9 Mio. Euro, 2018: 29,0 Mio. Euro) veranschlagt.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Finanzanlagen etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 177,7 Mio. Euro (2014: 189,7 Mio. Euro, 2016: 187,4 Mio. Euro, 2017: 189,4 Mio. Euro, 2018: 190,0 Mio. Euro).

2.4 Transferaufwendungen

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Zuweisungen und Zuschüsse	261,0	277,3	284,7	284,7	285,5	286,5
Schuldendiensthilfen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Sozialtransferaufwendungen	283,6	244,9	265,0	268,3	268,8	269,3
Steuerbeteiligungen	135,3	138,4	134,9	139,3	143,8	146,2
Allgemeine Umlagen	181,2	205,1	238,8	228,5	237,3	244,7
- davon Landschaftsverbandsumlage	181,2	190,3	219,9	209,6	218,4	225,8
- davon Solidaritätsumlage	0,0	13,3	18,9	18,9	18,9	18,9
- davon Bedarfsumlage Landschaftsverband Rheinland	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Transferaufwendungen	6,5	6,7	7,0	7,0	7,0	7,0
insgesamt	868,1	872,9	930,7	928,2	942,7	953,9

Die Transferaufwendungen stellen mit 930,7 Mio. Euro und 36,3 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 284,7 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

in Mio. Euro		2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz
Produkt			
3636501	Tageseinrichtungen	117,2	116,9
2526101	Förderung von Theater und Oper	35,8	38,2
3131502	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige (Umstellung von Produkt 3133101)	0,0	22,1
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	14,9	12,5
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	11,2	10,8
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,6	6,5
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,1	6,3
2528101	Kulturamt	6,1	7,5
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	8,4	5,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	3,8	5,5

In den verschiedenen Produkten sind Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 53,8 Mio. Euro enthalten. Auf Gesellschaften, die kulturelle Aufgaben erfüllen, entfallen insgesamt knapp 40 Mio. Euro, die höchsten Zuschüsse erhält dabei die Deutsche Oper am Rhein gGmbH mit 25,9 Mio. Euro. Beteiligungsunternehmen, die die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern und damit soziale Aufgaben erfüllen, erhalten 4,3 Mio. Euro. Die Beteiligungsunternehmen, die dem Aufgabenspektrum Wirtschaftsförderung und Sport zuzuordnen sind, werden mit 7,0 Mio. Euro bedacht. Der direkt von der Stadt zu bedienende Finanzbedarf der Rheinbahn AG (5 %) schlägt mit 2,4 Mio. Euro zu Buche. Sämtliche Einzelbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

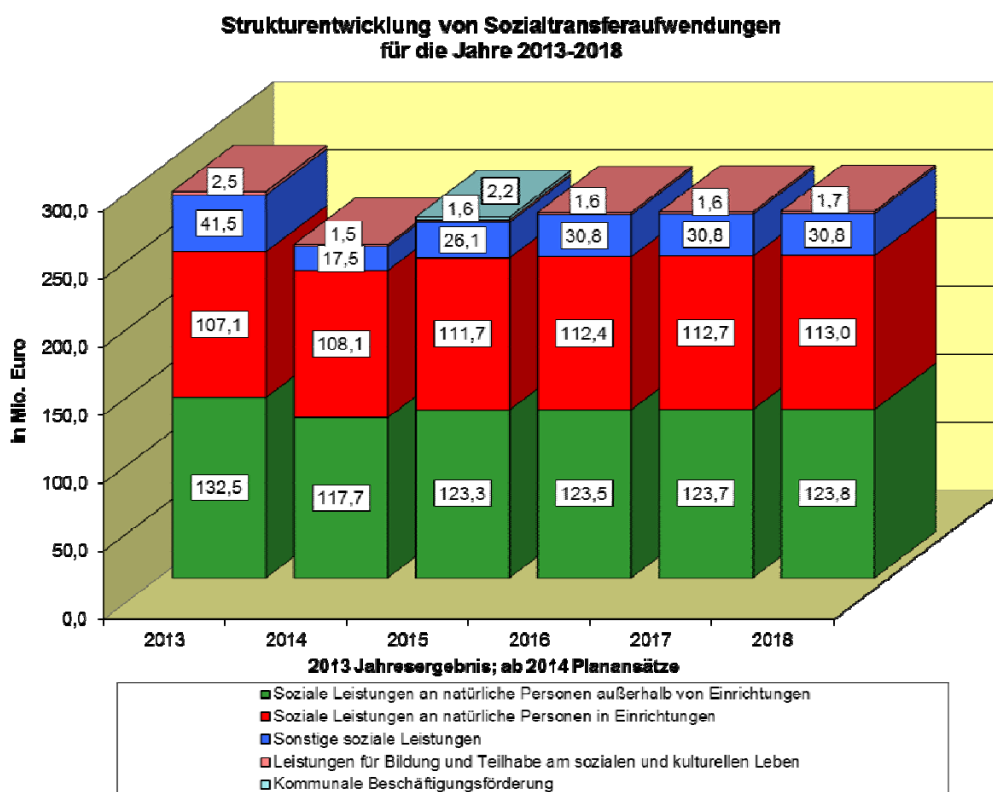
	TEUR
Kultur	40.089
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	25.910
Neue Schauspiel-GmbH	12.308
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1.871
Soziales	4.272
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3.039
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1.233
Wirtschaftsförderung und Sport	6.981
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH	4.139
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	2.592
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH	250
ÖPNV	2.446
Rheinbahn AG (5 %)	2.446

Eine vollständige Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auf Produktebene ist als Anlage in diesem Band enthalten.

Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2015 liegen diese wie im Vorjahr bei 0,4 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio.

Euro auf 265,0 Mio. Euro gestiegen. Hauptursache sind Kostensteigerungen bei den wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber i. H. v. 8,1 Mio. Euro und im vollstationären Pflegebereich i. H. v. 2,9 Mio. Euro und die Einführung einer kommunalen Beschäftigungsförderung i. H. v. 2,2 Mio. Euro.

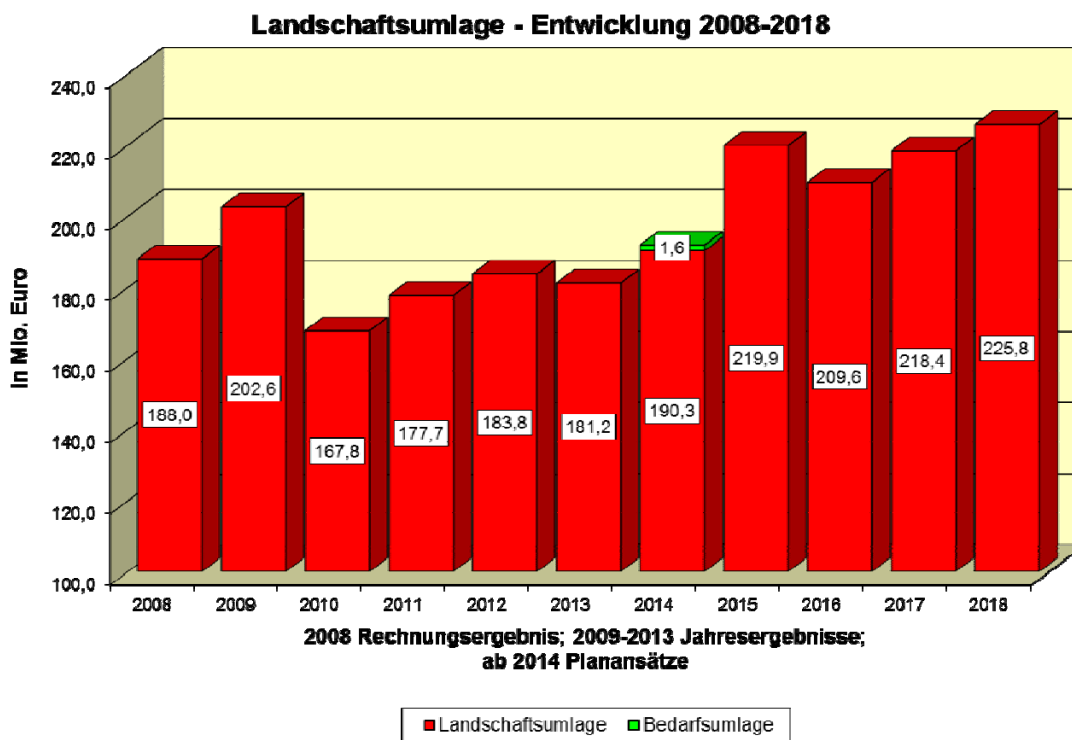


Der Ansatz von 219,9 Mio. Euro (+ 29,6 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz 2014) für die **Landschaftsverbandsumlage** für das Jahr 2015 berücksichtigt

- die in der Referenzperiode umlagerelevanten Ist-Ergebnisse
- die Erhöhung der fiktiven Hebesätze nach den Eckpunkten zum GFG 2015
- die Umlagewirksamkeit der Rückerstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz nach den Eckpunkten zum GFG 2015
- einen Umlagesatz in Höhe von 16,7 %.

Aus der Summe dieser Veränderungen erklärt sich die ab 2015 steigende Umlage. Mit Sicht auf die außergewöhnliche Höhe der Landschaftsumlage im Haushaltsjahr 2015 muss festgestellt werden, dass diese Entwicklung primär auf die Erhebungssystematik zurückführen ist. Der Anteil einer Mitgliedskommune an der zu leistenden Landschaftsumlage bemisst sich demnach an ihrer Steuerkraft innerhalb eines festgelegten Referenzzeitraums. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Rückerstattungen der überzahlten Einheitslasten der Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von insgesamt rund 106,0 Mio. Euro als maßgebliche Verursacher identifizieren. Da sich die Abrechnung der

Einheitslasten ab 2016 nur auf ein Abrechnungsjahr bezieht, wird die Umlage entsprechend sinken. Die **Bedarfsumlage** wurde vom Landschaftsverband Rheinland nur im Jahr 2014 erhoben.



Die **Gewerbesteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 v. H. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 v. H. und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 v. H.

Mit der **Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. In den Jahren 2015 bis 2017 beträgt der Vervielfältiger 34 v. H. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 v. H. (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 5 v. H. (Bundesvervielfältiger). Hier haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls keine

Veränderungen ergeben. Für das Jahr 2018 wurde entsprechend den Ausführungen des Arbeitskreises Steuerschätzung eine Verringerung der Erhöhungszahl um 1 % auf 4 % berücksichtigt. Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteuer-aufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil liegt in den Jahren 2014 bis 2020 bei rund 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 ist eine Zahlung von rund 70 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um eine steuerkraftabhängige Umlage handelt, variieren die jährlich zu leistenden Zahlungen in der Höhe. So wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro ermittelt. In 2015 wird die Zahlungsverpflichtung auf rund 18,9 Mio. Euro ansteigen. Dieser Planansatz wurde für den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 360,4 Mio. Euro (2014: 339,6 Mio. Euro, 2016: 364,0 Mio. Euro, 2017: 375,9 Mio. Euro, 2018: 375,3 Mio. Euro). Im Einzelnen handelt es sich um **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; wie im Vorjahr 5,1 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (39,7 Mio. Euro; Vorjahr: 36,4 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (32,4 Mio. Euro; Vorjahr: 33,9 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (17,8 Mio. Euro; Vorjahr: 14,4 Mio. Euro), **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, 179,3 Mio. Euro; Vorjahr: 174,9 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 24,0 Mio. Euro; Vorjahr: 23,5 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (62,2 Mio. Euro; Vorjahr: 51,3 Mio. Euro). Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen fallen die Aufwendungen um 20,9 Mio. Euro höher aus.

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt rd. 18,6 Mio. Euro (2014: 20,5 Mio. Euro, 2016: 20,1 Mio. Euro, 2017: 20,1 Mio. Euro, 2018: 20,0 Mio. Euro). Hiervon entfallen in allen Jahren allein jeweils 12,0 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 213,0 Mio. Euro (2014: 208,1 Mio. Euro, 2016: 212,6 Mio. Euro, 2017: 212,2 Mio. Euro, 2018: 211,7 Mio. Euro) veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume.

2.8 Gesamtaufwendungen ohne interne Leistungsbeziehungen nach Produktbereichen

Ordentliche Aufwendungen inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Innere Verwaltung	413,1	331,9	352,8	344,2	345,6	347,7
Sicherheit und Ordnung	126,8	153,2	148,7	149,6	151,6	152,0
Schulträgeraufgaben	85,1	86,1	91,2	90,9	91,2	91,4
Kultur und Wissenschaft	125,1	121,7	123,6	123,3	123,5	124,0
Soziale Leistungen	427,8	442,3	468,6	473,9	477,1	480,2
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	367,8	393,5	420,3	427,0	437,0	438,7
Gesundheitsdienste	30,1	31,1	34,2	34,0	34,0	34,3
Sportförderung	36,6	55,2	39,9	39,3	39,3	39,2
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	22,2	25,9	26,4	25,7	26,0	26,3
Bauen und Wohnen	13,7	14,1	14,8	14,5	14,5	14,7
Ver- und Entsorgung	107,2	110,6	112,2	113,3	114,9	116,6
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	199,2	205,3	210,3	221,9	226,2	225,5
Natur- und Landschaftspflege	51,9	51,5	57,9	53,9	53,7	52,7
Umweltschutz	10,5	18,3	23,1	24,2	21,2	21,2
Wirtschaft und Tourismus	24,4	23,7	22,4	19,6	19,8	20,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	341,6	388,8	418,2	414,4	428,1	438,4
Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
insgesamt	2.383,5	2.453,6	2.564,9	2.570,1	2.604,1	2.623,2

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der kommunalen Finanzen. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf).

Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt. Dabei konnte die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen – bemessen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die der Eröffnungsbilanz vorangingen.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2013, erhöht durch das Jahresergebnis 2013, ergibt sich ein Bestand von 301,0 Mio. Euro. Gemäß § 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO

- jeweils zum 31.12. des Jahres -

in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis (2014 prognostiziert, ab 2015 geplant)	37,5	-106,7 **)	-33,4	-17,2	5,3	23,6
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	301,0	194,3	160,9	143,8	149,1	172,7
Bestand Eigenkapital	8.009,9 *)	7.903,2	7.869,8	7.852,6	7.857,9	7.881,5

*) unter Berücksichtigung der Schlussbilanz 2013

**) vorläufiges Jahresergebnis laut Controllingbericht 31.12.2014 ohne Berücksichtigung von Risiken im Jahresabschluss, wie z. B. Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen, Jahresabschlusseffekte durch den Sturm "Ela", etc.

Im Hinblick auf die Gewerbesteuerentwicklung seit 2011 bestand die Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Bestands der Ausgleichsrücklage. Ohne die Maßnahmen der während der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2013 initiierten Risikovorsorge (moderate Erhöhung der Gebühren und Entgelte, Kompensierung innerhalb des Personaletats, Steigerung der Gewinnabführung der beteiligten Unternehmen und Reduzierung der Zuschüsse von der Stadt an beteiligte Unternehmen, Verzicht auf neue Investitionen / Investitionsverschiebungen, pauschale Kürzung der disponiblen Aufwendungen) wäre die Ausgleichsrücklage sukzessive aufgezehrt worden. Durch diese Maßnahmen konnten bis Ende 2013 die erheblichen Gewerbesteuerausfälle aufgefangen werden. Der Überschuss aus dem Ergebnisplan aus dem Jahr 2013 konnte noch der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Durch die negative Gesamtentwicklung werden voraussichtlich für die Jahre 2014 bis 2016 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich sein.

V. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2014-2018.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil IV., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden
- **Auszahlungen:**
von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Einzahlungen	2.282,2	2.310,1	2.378,7	2.395,5	2.448,8	2.488,5
Auszahlungen	2.144,0	2.213,6	2.346,3	2.337,7	2.359,5	2.377,7
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	138,2	96,5	32,4	57,8	89,3	110,8

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

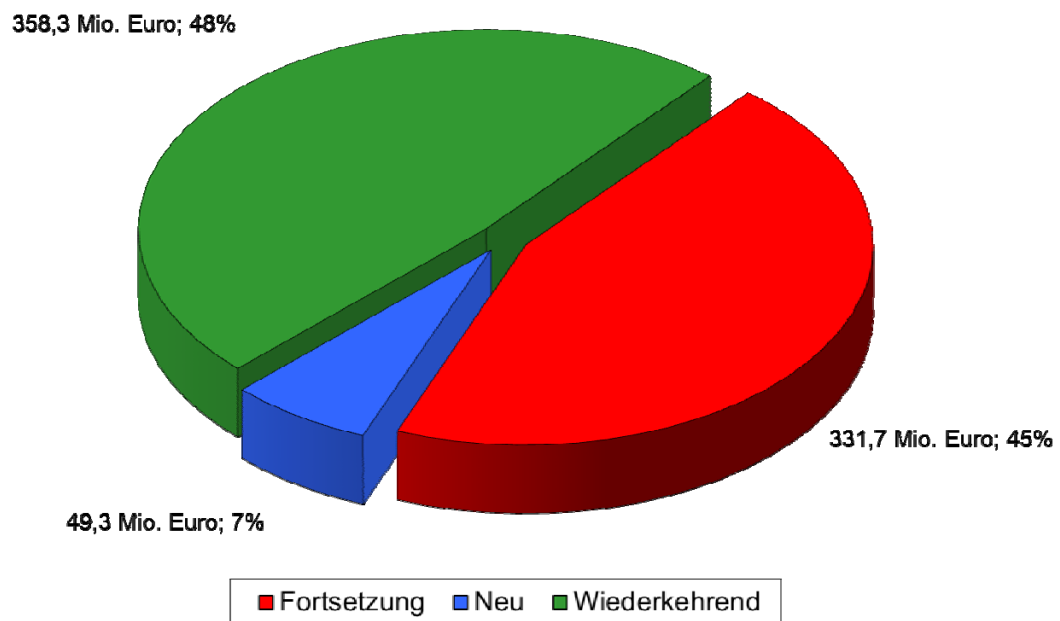
- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist“.

Gegenüber früheren Planungen ist das Nettoinvestitionsvolumen daher insgesamt niedriger, da dementsprechend Bauinvestitionsmaßnahmen erst nach Fassung der Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse veranschlagt werden.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2015-2018 von insgesamt 739,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



Die wiederkehrenden Maßnahmen haben mit rd. 358,3 Mio. Euro einen Anteil von rd. 48 % des Gesamtinvestitionsbedarfes. Über diese kleineren Baumaßnahmen und Beschaffungen hinaus investiert die Stadt Düsseldorf rd. 45 % des Investitionsvolumens in die Fortsetzung von Projekten (ca. 331,7 Mio. Euro). Die restlichen 7 % (ca. 49,3 Mio. Euro) entfallen auf neue Maßnahmen.

2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel

- **Veräußerung von Finanzanlagen**
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- **Beiträge und ähnliche Entgelte**
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- **Sonstige Investitionseinzahlungen**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81,0	99,4	85,7	58,2	86,2	43,0
Veräußerung von Sachanlagen	36,4	42,1	57,1	42,1	42,1	42,1
Veräußerung von Finanzanlagen	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	9,8	5,0	5,0	5,3	5,0	5,0
sonstige Investitionseinzahlungen	19,6	2,4	3,0	3,8	1,9	1,9
insgesamt	151,4	148,9	150,8	109,4	135,2	92,0

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2015 in Klammern).

- **erstmalige Veranschlagungen in den Bereichen**

Tiefbau und Hochbau:

Investitionszuwendung des Landes für die Stadterneuerung Kaiserswerth (0,8 Mio. Euro), den Umbau des Oberbilkler Marktes (0,8 Mio. Euro) und den naturnahen Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (0,8 Mio. Euro)

- **bereits bestehende Veranschlagungen in den Bereichen**

Verkehr und Hochbau:

Investitionszuwendungen vom Land für die Wehrhahnlinie (31,8 Mio. Euro); Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale (insg. 37,1 Mio. Euro); Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro); Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (2,0 Mio. Euro); Investitionszuwendung des Landes für den Neubau der Dreifachsporthalle Ellerstraße 84-94 (2,7 Mio. Euro); Ablösebeiträge für Parkeinrichtungen (1,5 Mio. Euro); Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße (1,0 Mio. Euro); Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,3 Mio. Euro); Landeszuweisungen für die Hafenerschließung (0,5 Mio. Euro) und Landeszuwendungen für den Bau der Entlastungsstraße Derendorf von Münsterstraße bis Heinrich-Erhardt-Straße (1,0 Mio. Euro)

Sonstiges:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (55,0 Mio. Euro); Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (1,6 Mio. Euro) und das Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,6 Mio. Euro); Erlöse aus der Veräußerung von Streubesitz (1,0 Mio. Euro); Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro); Feuerschutzpauschale (0,8 Mio. Euro); Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (0,4 Mio. Euro); Grundstücksumlegungsmaßnahmen (0,5 Mio. Euro); Freilegungsmaßnahmen (0,5 Mio. Euro); Einzahlungen aus Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz NRW (0,2 Mio. Euro); Landeszuwendungen für die Eindeichungsarbeiten in Himmelgeist (0,2 Mio. Euro); Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Ergänzung der Kunstsammlung (0,2 Mio. Euro); Zuwendungen für die Altlasten- und Grundwassersanierung vom Land (0,1 Mio. Euro) und von Zweckverbänden (0,1 Mio. Euro).

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche

selbstständig verwertbar sind.

- **Erwerb von Finanzanlagen**

Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- **Aktivierbare Zuwendungen**

Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- **Sonstige Investitionsauszahlungen:**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2,2	19,0	14,2	14,0	14,0	13,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	179,1	256,7	228,0	159,3	56,8	29,8
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28,2	30,3	38,2	29,4	26,4	25,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	14,4	10,9	10,6	10,3	10,2	10,2
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	25,3	11,4	12,7	8,9	10,0	10,0
sonstige Investitionsauszahlungen	0,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	249,9	329,9	305,5	223,6	119,2	91,2

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2015 in Klammern).

- **erstmalige Veranschlagungen in den Bereichen**

Hochbau, Tiefbau und Verkehr:

Stadterneuerung Kaiserswerth (1,3 Mio. Euro); Oberbilkler Markt (1,2 Mio. Euro)

Naturnaher Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (0,9 Mio. Euro); Brand-
schutzausgaben für den Rheinalleetunnel (0,6 Mio. Euro), Verkehrskonzept
Gerresheim (0,2 Mio. Euro), Wohnraumsicherung und -versorgung (0,8 Mio)

Grünanlagen und Umweltschutz:

Schadensbeseitigung Sturmschäden Ela (5,4 Mio)

- **bereits bestehende Veranschlagungen in den Bereichen**

Hochbau, Tiefbau und Verkehr:

Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (70,4 Mio. Euro); Bau des Kö-Bogens
(1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenenerneuerung: 57,3 Mio. Euro); Auszahlungen
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (13,2 Mio. Euro); Baukosten für
die Verlängerung der Linie 701 bis Theodorstraße (8,5 Mio. Euro); Erneuerung der
betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (15,6 Mio. Euro); Neubau der
Dreifachsporthalle Ellerstraße 84-94 (2,8 Mio. Euro); Umbau Benderstraße (1,0 Mio.
Euro); Erweiterung Aquazoo (2,0 Mio. Euro); Verlängerung der Entlastungsstraße
am Güterbahnhof Derendorf (1,1 Mio. Euro); Ufermauer im Zollhafen (4,4 Mio. Euro);
Investitionskosten Städtische Bäder (6,0 Mio. Euro); Erschließung des Belsenparks
(3,5 Mio. Euro); Verlängerung der Böhlerstraße (2,0 Mio. Euro); integrierte Quartiers-
entwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (2,7 Mio. Euro) und Entwicklungs-
konzepte Innenstadt Südost (2,7 Mio. Euro); Sanierung von Wasserleitungsnetzen
(0,6 Mio. Euro); Erschließung des Düsseldorfer Hafens (0,5 Mio. Euro); Ersatz-
neubau der Schule Am Litzgraben 28a (2,8 Mio. Euro) sowie Neubau von Ganztags-
räumen an der Schule Ellerstraße 84-94 (0,6 Mio. Euro); Fortsetzung von Baumaß-
nahmen i. R. d. Masterplans Schulen (2,0 Mio. Euro) und im Bereich Feuerwehr
(2,1 Mio. Euro); Planung der Stadtbahn U81, Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal
(4,5 Mio. Euro); Ertüchtigung des Krematoriums (0,1 Mio. Euro); Tiefbaumaßnahmen
gem. Lärminderungsplan (2,4 Mio. Euro); Wertverbesserungen an Straßen
(0,8 Mio. Euro); Bezirksradwegenetz (1,3 Mio. Euro); Kommunikationsinfrastruktur
(0,6 Mio. Euro); Bau von Parkeinrichtungen (0,5 Mio. Euro); Modernisierungs-
maßnahmen an Gebäuden der Städtischen Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG
(5,0 Mio. Euro); Brandschutzausgaben in Bahnhöfen (0,8 Mio. Euro); Straßenausbau
in nicht ordnungsgemäß erschlossenen Baugebieten (0,9 Mio. Euro); Erschließungs-
maßnahmen in Umlegungsgebieten, Vertragsstraßen, Erschließung von Bauge-
bieten (0,5 Mio. Euro); Erneuerung von Lichtzeichenanlagen (0,5 Mio. Euro);
Zahlungen gem. Satzung § 127 BauGB (0,5 Mio. Euro); Hard- und Software, DV-
und Kommunikationstechnik (0,5 Mio. Euro); Planungskosten für die Umgestaltung
des Konrad-Adenauer-Platzes zur Verbesserung der Wegeführungen und Umsteige-
beziehungen unter Berücksichtigung der Belange für Mobilitätsbehinderte (0,2 Mio.

Euro); Sanierung Lohausener Deich (0,2 Mio. Euro); Unterführung Bahnhof Gerresheim (0,4 Mio. Euro); Sanierung der öffentlichen Toilettenanlagen (0,1 Mio. Euro); Energiesparmaßnahme an städtischen Gebäuden (0,2 Mio. Euro); Neubau der Edmund-Bertrams-Brücke in Kalkum (0,2 Mio. Euro); Herstellung von Senken und Straßenabläufen (0,4 Mio. Euro); Kleinere Straßenbaumaßnahmen (1,1 Mio. Euro)

Finanzanlagen:

Multifunktionsarena – Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen (10,6 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (ohne Hochbau; nur Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Inventar: 4,4 Mio. Euro) sowie „Masterplan Kinderspielplätze“ (0,8 Mio. Euro) und Beschaffungen für weitere Kinderspielplätze (0,3 Mio. Euro); Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,0 Mio. Euro); Außenanlagen und Einrichtung sowie wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen (1,3 Mio. Euro); Ergänzung von Sammlungen für das Kunstmuseum (0,5 Mio. Euro)

Sicherheit:

Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (5,9 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

Austausch von gasbetriebenen Leuchten durch strombetriebene Leuchten (1,7 Mio. Euro); Altlasten- und Grundwassersanierung (3,8 Mio. Euro); Eindeichung Himmelgeist und Sanierung des Himmelgeister Rheinbogens (1,5 Mio. Euro); Deichrückverlegung Mündelheimer Rheinbogen (0,5 Mio. Euro); Neu- und Umbau von Grünanlagen und -verbindungen (0,1 Mio. Euro); Hochwasserschutz Burgallee (0,1 Mio. Euro); Erneuerung von Regenwasserkanälen (1,6 Mio. Euro); Hochwasserschutz im Diepental Benrath (0,1 Mio. Euro)

Sonstiges:

Erwerb von Belegungsrechten (0,8 Mio. Euro); Erneuerung der Eisabdeckung für Veranstaltungen des ISS Domes (0,2 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Schulträgeraufgaben	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur und Wissenschaft	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13,5	8,3	8,6	5,2	6,5	6,5
Sportförderung	4,9	1,1	1,8	1,8	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,3	1,3	1,5	1,1	1,0	1,0
Umweltschutz	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	25,3	11,4	12,7	8,9	10,0	10,0

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

2.3 Nettoinvestitionen (inkl. Investitionsförderungen) nach Produktbereichen

Nettoinvestitionen (inkl. Investitionsförderung)

in Mio. Euro

- = Einzahlungssüberschuss

+ = Auszahlungsüberschuss (Zuschussbedarf)

	2013 Jahres- ergebnis	2014 Haushalts- ansatz	2015 Haushalts- ansatz	2016	2017	2018
				Finanzplanzeitraum		
Innere Verwaltung	-28,4	-10,7	-31,2	-19,1	-24,0	-24,4
Sicherheit und Ordnung	8,7	5,9	7,2	6,2	6,3	6,0
Schulträgeraufgaben	6,3	8,8	8,9	6,5	6,6	5,7
Kultur und Wissenschaft	1,5	1,6	2,4	1,6	1,6	1,6
Soziale Leistungen	0,3	0,4	1,4	0,5	0,5	0,5
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,2	9,5	9,7	6,3	7,6	7,6
Gesundheitsdienste	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sportförderung	19,1	16,4	19,6	18,6	12,4	12,4
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-7,0	9,4	6,8	2,7	0,4	-0,1
Bauen und Wohnen	-3,7	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Ver- und Entsorgung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	127,0	162,0	145,5	120,8	5,3	23,2
Natur- und Landschaftspflege	2,6	8,9	15,7	6,0	3,2	2,7
Umweltschutz	1,4	5,1	6,1	1,8	1,8	1,8
Wirtschaft und Tourismus	-3,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Allgemeine Finanzwirtschaft	-34,4	-37,9	-39,1	-39,1	-39,1	-39,1
Stiftungen	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	98,5	181,0	154,6	114,2	-16,0	-0,8

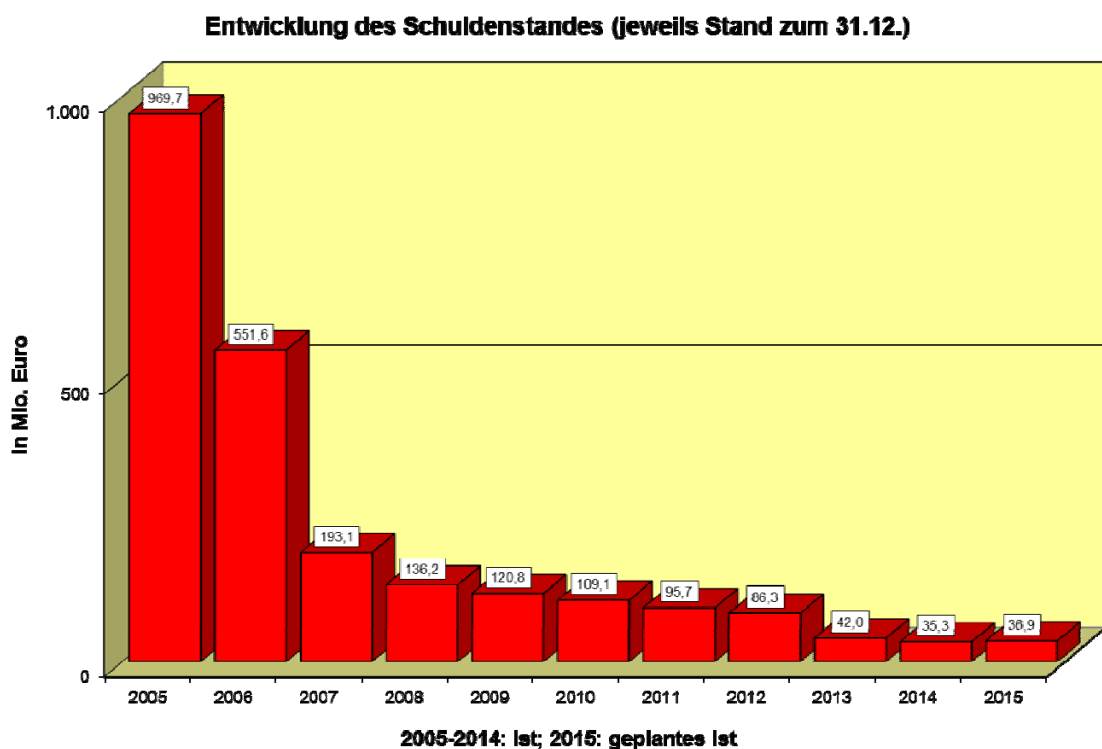
3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand für Kredite für Investitionen belief sich zum 31.12.2014 auf rund 35,3 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan 2015 ist eine ordentliche Tilgung von rd. 3,4 Mio. Euro sowie die Aufnahme von Förderkrediten von 5,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand zum 31.12.2015 wird sich voraussichtlich auf rund 36,9 Mio. Euro belaufen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung von Investitionen von der Holding der Landeshauptstadt eine Kreditaufnahme in Höhe von 120,6 Mio. Euro geplant.

Die Stadt ist wirtschaftlich betrachtet bereits seit September 2007 schuldenfrei.



Zur Rückzahlung der von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2013 wird auf S. 13/14, Punkt III. 2, verwiesen.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 379,3 Mio. Euro (Vorjahr: 430 Mio. Euro) vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2015 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2015 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 194,0 Mio. Euro festgesetzt.

Von diesen Verpflichtungsermächtigungen entfällt mit 68,5 Mio. Euro der größte Anteil auf das Bauprojekt Wehrhahnlinie, gefolgt von dem Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung mit 50,5 Mio. Euro. Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen u. a. vorgesehen für die Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal (7,6 Mio. Euro), für die Verlängerung der Linie 701 (7,3 Mio. Euro), für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (5,5 Mio. Euro), für den Neubau der Sporthalle Ellerstraße (4,2 Mio. Euro), für die Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung im U-Bahn-Tunnel (3,6 Mio. Euro), für die Verlängerung der Böhlerstraße (3,4 Mio. Euro), für das Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (3,0 Mio. Euro), für die Multifunktionsarena (2,6 Mio. Euro), für den Umbau der Benderstraße (2,6 Mio. Euro), für den Lärminderungsplan (2,4 Mio. Euro), für den Erwerb von Grundvermögen (2,1 Mio. Euro), für den naturnahen Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (1,8 Mio. Euro), für die Erschließung der Kesselstraße (1,0 Mio. Euro) und für die Eindeichung und Sanierung Himmelgeist (0,9 Mio. Euro).

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2015 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2016 mit 150,1 Mio. Euro

2017 mit 31,7 Mio. Euro

2018 mit 12,2 Mio. Euro.

VI. Wertung des Haushalts 2015

Seit 1999 beschreitet die Landeshauptstadt Düsseldorf den Weg, kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese auch konsequent umzusetzen. Eine Vielzahl von einzelnen Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der Stadtwerke bzw. von RWE-Aktien, führten dabei auch zu erheblichen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Weiterhin haben zu dieser positiven Entwicklung insbesondere auch die Maßnahmen im Rahmen der Risikovorsorge beigetragen. Diese Maßnahmen haben einen entscheidenden Anteil geleistet, um während der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2015 wieder einen strukturellen Ausgleich – ohne Rückgriff auf die vorhandene Ausgleichsrücklage – auszuweisen. Insbesondere durch den Einbruch der Gewerbesteuererträge muss der entstandene Fehlbedarf nun mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Dabei können die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer seit 2008 (Grundsteuer B) bzw. 2009 (Gewerbesteuer) weiterhin konstant auf einem attraktiven Niveau von jeweils 440 v. H. gehalten werden.

Somit gelingt es der Landeshauptstadt Düsseldorf, auch im 16. Jahr einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen.

Für die kommenden Jahre müssen die Überschussprognosen für den kommunalen Finanzierungssaldo bundesweit wiederum nach unten gesenkt werden. Grund dafür sind die weiter ansteigenden Ausgaben für soziale Leistungen. Demgegenüber steht ein erheblicher Nachholbedarf bei den kommunalen Investitionen. Die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen beliefen sich zum Stichtag 30.06.2014 auf rund 26,1 Milliarden Euro und sind damit zum Stand 31.12.2013 um weitere 695 Mio. angestiegen. Für Investitionen haben die NRW-Kommunen bis zum 30.06.2014 insgesamt lediglich rund 2,2 Mrd. Euro gezahlt (Fachserie 14, Reihe 2, Finanzen und Steuern 1.-2. Vierteljahr 2014 des Statistischen Bundesamtes). Die weiter angestiegene Höhe der Kassenkredite birgt ein erhebliches Zinsänderungsrisiko in sich, steigende Zinsen könnten mühsam entwickelte kommunale Sanierungspläne beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Sozialausgaben wird deutlich, wie erforderlich die Vereinbarungen von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sind. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart, mit welchem die Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro von den Kosten der

Eingliederungshilfe entlastet werden sollen. Bis es zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes kommt, sollen die Kommunen in Form einer jährlichen Soforthilfe im Umfang von 1 Milliarde Euro entlastet werden. Die Soforthilfe hätte allerdings bereits im Jahre 2014 und nicht, wie nun feststeht, erst im Jahre 2015 zum ersten Mal fließen sollen. Sie wird zur Hälfte über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und zur Hälfte über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunen gezahlt werden. Im Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf sind entsprechend rund 16 Mio. Euro veranschlagt.

Hohes Gewicht für die Forderung der nordrhein-westfälischen Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung haben die Urteile des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VGH NRW) vom 06.05.2014 zu zwei Verfassungsbeschwerden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Mit Blick auf die Dotierung des Finanzausgleichs verneint der VGH NRW erneut eine absolute Mindestfinanzausstattungsgarantie der Kommunen und setzt sich mit diesen Urteilen deutlich von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die eine solche Garantie anerkannt hatte, ab. Diese Urteile zeigen erneut, wie wichtig es ist, vor Umsetzung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen in der Landesverfassung zu verankern.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 wurde am 18.12.2014 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet. Es zeichnet sich in Teilbereichen durch die Umsetzung von methodischen Empfehlungen des FiFo-Gutachtens zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ vom März 2013 aus. Dadurch ergeben sich neue Gewichtungen der Bedarfsansätze bei der Ermittlung von Schlüsselzuweisungen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf haben insbesondere die Änderungen im Rahmen der Steuerkraftermittlung Auswirkungen, da die Steuerkraft auch ausschlaggebend für die Ermittlung der Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage und bei der Bemessung der jährlich neu zu ermittelnden Solidaritätsumlage ist. Einerseits werden die fiktiven Hebesätze, die für die Berücksichtigung von Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer angewandt werden, angehoben. Dies ist Ergebnis einer Methodikänderung, die bei der Bewertung der fiktiven Hebesätze nunmehr den Landesdurchschnitt der Steuereinnahmen mehrerer Jahre berücksichtigt. Da es aber in den letzten beiden Jahren bei vielen Stärkungspaktkommunen im Rahmen ihrer Haushaltssanierungspläne zu deutlichen Anhebungen der Hebesätze der Realsteuern gekommen ist, besteht die Gefahr von Hebesatzspiralen bei der Festsetzung von fiktiven Hebesätzen zukünftiger Gemeindefinanzierungsgesetze. Andererseits werden ab dem GFG 2015 die Erstattungen aus der Einheitslastenabrechnung die Steuerkraft der

Kommunen erhöhen. Das GFG 2015 birgt die Besonderheit, dass in dessen Referenzperiode sowohl die Abrechnungen der Jahre 2007 bis 2011, als auch die Abrechnung des Jahres 2012 fallen. Dadurch erhöht sich die Steuerkraft der Landeshauptstadt Düsseldorf um mehr als 100 Mio. Euro.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 am 01.08.2014 erhalten in Nordrhein-Westfalen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (zunächst in den Klassen 1 und 5) den Rechtsanspruch, eine Regelschule besuchen zu können. Das sieht das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vor, das der Landtag am 16.10.2013 beschlossen hatte. Die kommunalen Spitzenverbände forderten das Land NRW auf, den kommunalen Schulträgern die Mehrkosten durch die schulische Inklusion nach dem **Konnexitätsprinzip** zu ersetzen. Im April 2014 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW nach kontroversen Verhandlungen auf eine Kostenregelung geeinigt. Das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 sieht zum einen den jährlichen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Gesamtmittel 25 Mio. Euro), zum anderen eine jährliche Inklusionspauschale (Gesamtmittel 10 Mio. Euro) vor. Die tatsächlichen kommunalen Aufwendungen sind nach dem Gesetz jährlich neu zu untersuchen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Haushalt 2015 Zuweisungen in Höhe von insgesamt 956.510 Euro veranschlagt.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch folgende Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2016 ff. ist zu erwarten, dass ab 2018 der Schlüsselverlust weiter ansteigen wird.
- Nach der aktuellen Entwicklung könnten die künftigen Fallzahlen der Asylbewerber die bereits berücksichtigten Steigerungsraten noch übertreffen.
- Für die Jahre 2015 bis 2017 sind für den Ausbau der Wehrhahnlinie voraussichtlich noch weitere bislang nicht etatisierte Zuwendungen zu erwarten.

Das oberste Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft bleibt die wirtschaftliche Schuldenfreiheit der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auf die Liquiditätsentwicklung wird daher auch weiterhin ein besonderes Augenmerk gerichtet sein.

Die Finanzplanung weist derzeit einen Liquiditätsbedarf für das Jahr 2016 aus, der nicht komplett über die Holding abgedeckt werden kann. Es ist daher erforderlich, dass bis zur

Verabschiedung des Haushaltes 2016 sowohl die Einzahlungen bei Stadt und Holding optimiert werden, als auch sämtliche Auszahlungen kritisch überprüft werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund inzwischen bekannt gewordener zusätzlicher Bedarfe, z. B. im Schulbereich und bei Unterkünften für Asylbewerber.

Düsseldorf, im Januar 2015

Abrahams
Stadtkämmerer

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I. Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II. Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

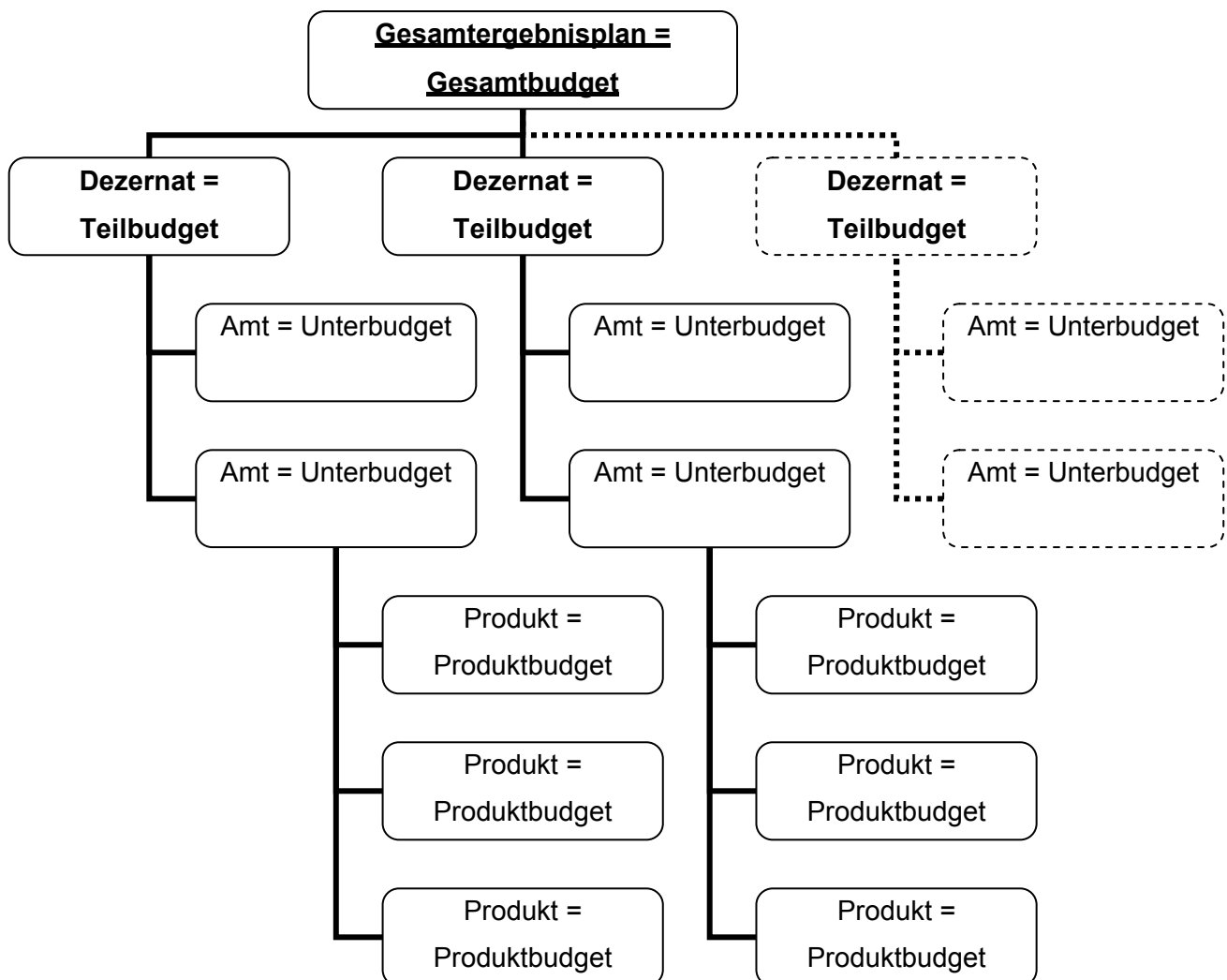
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III. Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelischen Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen²**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

1 Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

2 Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der internen Leistungsverrechnung wird eine Budgetrelevanz angestrebt.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird. Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des

Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV. Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V. Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI. Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII. Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2015	2016	2017	2018	2019
2012	65.679	7.731	0	0	0
2013	98.726	24.998	15.843	0	0
2014	224.736	78.300	20.573	0	0
2015		150.086	31.664	12.243	0
Summe	389.141	261.115	68.080	12.243	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2015 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015
	EURO
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	323.364.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	288.000.000,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	50.000,00
2.4.1 vom Bund	0,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	50.000,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	35.314.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	35.314.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	2.428.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.248.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.052.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	55.726.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	294.863.000,00
9. Summe	738.681.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	92.794.000,00

Schlussbilanz 31.12.2013 Aktiva

	31.12.2012	31.12.2013
1 ANLAGEVERMÖGEN	11.680.008.570,91	11.673.108.441,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.192.448,15	2.099.634,18
1.2 Sachanlagen	9.646.408.779,26	9.667.582.302,09
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.139.606.754,91	2.142.671.583,32
1.2.1.1 Grünflächen	933.499.937,87	937.298.266,57
1.2.1.2 Ackerland	98.184.547,73	97.869.634,30
1.2.1.3 Wald, Forsten	39.774.867,11	39.758.502,13
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.068.147.402,20	1.067.745.180,32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.201.637.185,05	2.148.304.999,20
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	87.124.519,37	91.764.606,79
1.2.2.2 Schulen	769.692.614,64	754.003.408,10
1.2.2.3 Wohnbauten	447.157.141,37	440.325.235,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	897.662.909,67	862.211.748,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.796.336.374,60	3.839.863.940,17
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.007.316.935,03	1.013.707.111,37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.091.730.129,96	1.158.691.910,44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	28.813.301,48	29.818.893,48
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	717.457.920,46	698.345.701,02
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	826.100.555,15	817.413.410,49
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	124.917.532,52	121.886.913,37
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.441.659,24	3.299.447,14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	773.470.379,65	774.401.418,91
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.996.935,08	81.949.782,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.885.568,21	39.319.315,35
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	608.033.922,52	637.771.815,56
1.3 Finanzanlagen	2.031.407.343,50	2.003.426.505,30
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.865.531.260,04	1.861.581.638,04
1.3.2 Beteiligungen	12.319.690,60	12.319.689,60
1.3.3 Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.596.032,67	23.554.032,67
1.3.5 Ausleihungen	73.986.274,10	50.997.058,90
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	20.601.796,96	770.629,16
1.3.5.2 an Beteiligungen	95.221,65	32.106,50
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.289.255,49	50.194.323,24
2 UMLAUFVERMÖGEN	199.850.347,97	220.930.780,30
2.1 Vorräte	2.301.229,44	2.532.587,18
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.301.229,44	2.532.587,18
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	167.597.465,07	207.947.941,98
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	118.910.682,36	154.613.308,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	24.063.471,25	26.945.167,34
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	24.623.311,46	26.389.466,12
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	29.951.653,46	10.450.251,14
3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	155.011.846,84	173.544.756,90
SUMME AKTIVA	12.034.870.765,72	12.067.583.978,77

Schlussbilanz 31.12.2013 Passiva		31.12.2012	31.12.2013
1	EIGENKAPITAL	7.987.376.948,22	8.009.906.675,91
1.1	Allgemeine Rücklage	7.678.690.664,41	7.663.741.042,41
1.2	Sonderrücklagen	45.118.074,00	45.118.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	348.376.177,35	263.568.209,81
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.807.967,54	37.479.349,69
2	SONDERPOSTEN	1.794.173.225,70	1.763.571.627,24
2.1	für Zuwendungen	1.487.877.208,30	1.450.343.569,45
2.2	für Beiträge	201.156.505,75	198.690.784,45
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.103.990,75	5.503.152,94
2.4	Sonstige Sonderposten	100.035.520,90	109.034.120,40
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.314.521.346,07	1.356.258.604,73
3.1	Pensionsrückstellungen	1.097.576.535,99	1.152.578.178,47
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	99.011.252,00	95.539.423,95
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	46.560.891,77	41.328.599,11
3.4	Sonstige Rückstellungen	71.372.666,31	66.812.403,20
4	VERBINDLICHKEITEN	609.873.196,57	618.252.277,38
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	86.299.677,35	42.024.681,31
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	58.505,75	54.338,21
4.2.5	von Kreditinstituten	86.241.171,60	41.970.343,10
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (von der Holding der LHD)	142.000.000,00	127.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.556.241,93	2.463.637,14
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.304.322,12	35.192.411,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.301.364,84	15.803.341,72
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	43.108.507,13	68.344.451,26
4.8	Erhaltene Anzahlungen	262.303.083,20	327.423.754,40
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	328.926.049,16	319.594.793,51
SUMME PASSIVA		12.034.870.765,72	12.067.583.978,77

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
AAV (Abfallentsorgungs- und Altlastenentsorgungsverband) NRW	40.000	5353701	8	19
ALG (Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften)	50	2525101	9	41/201
Altstadtgemeinschaft	125	2525204	9	41/214
American Chamber of Commerce in Germany	650	5757101	1	80
Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken	50	2525202	9	41/204
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund und AGBF NRW)	37	1212601	8	37
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55	4242404	6	52
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Stadt NRW e. V.	2.500	54...	7	66
Arbeitskreis Orangerien in Deutschland e. V.	130	5555102	8	68
Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)	250	2525102	9	41/210
Association Internationale des Bibliothéques Musicales	65	2527201	9	41/202
Bachverein	26	2528101	9	41
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	726.400	5555201	2	67
Bio River	11.000	5757101	1	80
Bund der Vollziehungsbeamten e. V. (BdVz)	160	1111110	2	21
Bund Deutscher Schiedspersonen	1.770	1212205	7	32
Bundesverband der Bibliotheken und Museen für Darstellende Künste	50	2525202	9	41/204
Bundesverband der Kleinsäuger	90	2525301	9	41/208
Bundesverband deutscher Pressesprecher	155	2526201	9	41/211
Bundesverband für kommunale Filmarbeit	340	2525204	9	41/214
Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e. V.	920	4141201	4	53
Bundesverband Personalmanager	130	1111115	4	10
Bundesverband Verwaltungsschulen und Studieninstitute	1.100	1111119	4	10
Chinese Enterprises Association NRW e. V.	10.000	5757101	1	80
Controllerverein	150	31...	6	50
Creditreform e. V.	571	1111105	3	23
Deichverband Neue Deichschau Heerdt	40	5555401	8	68
Deichverband Neue Deichschau Heerdt	211.500	5555201	2	67
Deutsch-Chinesische Handelskammer	2.000	5757101	1	80
Deutsch-Chinesische Wirtschaftsvereinigung	360	5757101	1	80
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.	120	4141401	4	53
Deutsche Feuerwehr-Sportföderation e. V.	450	1212601	8	37
Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung	90	2525203	9	41/206
Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT)	60	2525301	9	41/208
Deutsche Gesellschaft für Kartographie	80	5151112	3	62
Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation e. V.	100	5151112	3	62
Deutsche Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Suchttherapie e. V.	50	4141201	4	53

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.	150	4141401	4	53
Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan	1.100	5757101	1	80
Deutsche Malakozoologische Gesellschaft	65	2525301	9	41/208
Deutsche Olympische Gesellschaft	384	4242404	6	52
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.	90	3636305	6	51
Deutscher Bühnenverein	19.322	2526201	9	41/211
Deutscher Juristentag e. V.	300	1111108	7	30
Deutscher Museumsbund	110	2525202	9	41/204
Deutscher Museumsbund	110	2525203	9	41/206
Deutscher Museumsbund	110	2525204	9	41/214
Deutscher Museumsbund	55	2525301	9	41/208
Deutscher Städtetag	344.249	1111118	4	10
Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge	2.146	31...	6	50
Deutscher Verein für Vermessungswesen NRW	120	5151112	3	62
Deutscher Wildgehegeverband e. V.	260	5555501	8	68
Deutsches Grünes Kreuz, Forum Unfallprävention	0	4141401	4	53
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	3.190	3636304	6	51
Deutsches Institut für Urbanistik - Difu -	46.879	1111118	4	10
Deutsches Jugendherbergswerk	60	3636601	6	51
Deutsches Volksheimstättenwerk	770	51...	3	60
Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)	0	--	7	Kriminal- präventiver Rat
Deutsch-Französischer Kreis	310	5757101	1	80
Deutsch-Indische Gesellschaft e. V.	250	5757101	1	80
Deutsch-Indische Handelskammer	400	5757101	1	80
Deutsch-Israelische Gesellschaft	511	2528101	9	41
Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung	750	5757101	1	80
Deutsch-Japanische Gesellschaft	200	5757101	1	80
Deutsch-Japanischer Wirtschaftskreis (DJW)	105	5757101	1	80
Deutsch-Koreanische Wirtschaftsvereinigung	250	5757101	1	80
Deutsch-Niederländische Handelskammer	500	5757101	1	80
Deutsch-Russischer Wirtschaftsclub (DRW)	500	5757101	1	80
Deutschsprachige Gesellschaft zur Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten	51	4141401	4	53
Digitale Stadt Düsseldorf	500	1111115	4	10
DLRG-Bezirk Düsseldorf e. V.	200	1212601	8	37
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2528101	9	41

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2525201	9	41/203
Düsseldorfer Geschichtsverein e. V.	30	2525203	9	41/206
EUROCITIES	15.820	5757101	1	80
Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband FECOF	113	5555501	8	68
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.	150	1212601	8	37
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V.	1.060	2526201	9	41/211
Europäisches Forum für urbane Sicherheit (EFUS)	6.945	1212201	7	Kriminal- präventiver Rat
Europäisches soziales Netzwerk	215	31...	6	50
European Association of Aquarium Curators (EUAC)	68	2525301	9	41/208
European Association of Zoos and Aquaria (EAZA)	2.420	2525301	9	41/208
Fachverband der Standesbeamten, Nordrhein e. V.	990	1212204	7	33
Fahrlehrerverband Nordrhein e. V., Köln	144	1212601	8	37
Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF)	1.700	2525204	9	41/214
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.444	2528101	9	41
Förderverein Schloss Moyland	256	2528101	9	41
Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	282	54...	7	66
Forum Freies Theater e. V.	50	2528101	9	41
Forum Gesundheitswirtschaft	120	1111115	4	10
Forum Stadt-Marketing Düsseldorf	1.534	5757101	1	80
Freunde der Nationalmannschaft des DFB	200	4242404	6	52
Freundes- und Förderkreis der Haifa-Foundation e. V.	500	5757101	1	80
Freundeskreis Düsseldorfer Buch e. V.	20	2525203	9	41/206
GEFMA (German Facility Management Association)	250	1111105	3	23
Gemeinnütziger Verein für Sozialplanung e. V. (VSOP)	75	31...	6	50
Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der deutschen Großmärkte e. V. (GFI)	5.200	5757303	8	39
Gesellschaft der Freunde der Hebräischen Universität Jerusalem	50	2528101	9	41
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Düsseldorfer Tonhalle	102	2528101	9	41
Gesellschaft der Keramikfreunde	130	2525205	9	41/216
Gesellschaft für Datenschutz - GDD	250	1111115	1	07
Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft Düsseldorf e. V.	75	5757101	1	80
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde	100	2525201	9	41/203
Gesellschaft für Theatergeschichte	40	2525202	9	41/204
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf e. V.	25	1111115	1	01
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie	25	2528101	9	41
Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	950	4141401	4	53

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
Goethegesellschaft Weimar	60	2525102	9	41/210
Heine Haus, Der Verein	30	2528101	9	41
Heinrich-Heine-Gesellschaft	80	2525101	9	41/201
Historische Stadtkerne in NRW	1.534	5252301	3	63/4
Historischer Verein für den Niederrhein	21	2525201	9	41/203
Historischer Verein für den Niederrhein	21	2525203	9	41/206
Hochwassernotgemeinschaft	4.100	5555201	2	67
Hölderlin-Gesellschaft	70	2525102	9	41/210
ICOM Internationaler Museumsrat	743	2525203	9	41/206
ICOM Internationaler Museumsrat	600	2525102	9	41/210
IHK	1.000	5757303	8	39
IIC (International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works)	404	2528102	9	41/212
Initiative 27 (Klimabündnis)	4.000	5656102	8	19
International Artists Managers Association (IAMA)	393	2526201	9	41/211
International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA)	500	2527201	9	41/202
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	300	3636702	6	51
Internationaler Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen	396	4242404	6	52
IT- Kooperation Rhein/Ruhr	0	1111120	4	10
IT- Kooperation Rheinland	Umlage	1111120	4	10
Jeunesse musicale	159	2526201	9	41/211
Jugendherbergswerk	30	2526201	9	41/211
KGST - I KO-Netz	3.500	36...	6	51
Kinder Umwelt GmbH	100	4141401	4	53
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land e. V.	800	1111115	1	01
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	31.077	1111118	4	10
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.154	1212601	8	37
Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	60	4141401	4	53
Kreishandwerkerschaft	310	1111122	4	10
Kulturraum Niederrhein e. V.	5.887	2528101	9	41
Kultursekretariat NRW	20.400	2528101	9	41
Kunststoff-Museums-Verein e. V.	51	2528101	9	41
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	55	2528101	9	41
Landesverband der Volkshochschulen NRW	17.500	2527101	6	40/603
Leitstelle der Studieninstitute für kommunale Verwaltung und der Sparkassenschule NRW	100	1111119	4	10
Logistikregion Rheinland	2.000	5757101	1	80
Marketing Club Düsseldorf e. V.	390	5757101	1	80
Marketing Club Düsseldorf e. V.	390	1111115	4	10

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
Marketing Club Düsseldorf e. V.	580	2526201	9	41/211
Naturland e. V.	495	5555501	8	68
Netzwerk Junge Ohren e. V.	240	2526201	9	41/211
Neues Unternehmertum Rheinland e. V.	2.500	5757101	1	80
Nordrhein-Westfalen Kulturförderung e. V.	300	2528101	9	41
Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.444	5555401	8	68
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e. V.	12.322	2525206	9	09
Ocit City Association (OCA) LZA-Verkehrssteuerung	3.654	54...	7	66
Olympia Stützpunkt Rhein-Ruhr	15.300	4242404	6	52
Ostasiatischer Verein German Asia Pacific	1.600	5757101	1	80
Paläontologische Gesellschaft	60	2525301	9	41/208
Projekt 701 e. V.	150	2528101	9	41
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	siehe Deutscher Städtetag	5757101	1	80
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	60	2525203	9	41/206
Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur	30	2525203	9	41/206
Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittelhygiene	41	1212211	8	39
Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt/Main	50	2525301	9	41/208
Sepp-Herberger-Stiftung	800	4242404	6	52
Shakespeare-Gesellschaft	30	2525202	9	41/204
Société Internationale des Bibliothèques et des Musées des Art du Spectacle (SIBMAS)	40	2525202	9	41/204
Städtetag NRW	siehe Deutscher Städtetag	1111118	4	10
Stadtfeuerwehrverband	4.000	1212601	8	37
Stiftung Angermund-Wittlaer	256	31...	6	50
Stiftung Riehl-Kolleg	449.900	2124201	6	40
Straße der Gartenkunst	100	5555102	8	68
Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA)	512	5454702	7	66
Studienwerk für Deutsch-Japanischen Kulturaustausch	260	5757101	1	80
Technische Akademie Wuppertal	62	1111121	4	10
The International Council of Museums (ICOM)	78	2525101	9	41/201
The International Council of Museums (ICOM) - Deutschland	82	2525301	9	41/208
Verband der Bibliotheken des Landes NRW	2.725	2527201	9	41/202
Verband der Bibliotheken des Landes NRW (VBNW)	80	2525202	9	41/204
Verband der Elektriker (VDE)	96	1212601	8	37
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.	4.420	1212601	8	37
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	10.914	5757304	2	20

Verzeichnis der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften

Verein	Beitrag EUR	Produkt	Dezernat	Amt
Verband der Restauratoren (VDR)	126	2528102	9	41/212
Verband Deutscher Archivare	100	2525101	9	41/201
Verband Deutscher Musikschulen	3.300	2526301	6	40/604
Verband Deutscher Städtestatistiker	60	1111122	4	10
Verband Deutscher Städtestatistiker	360	1212101	7	12
Verband Deutscher Zoodirektoren	1.070	2525301	9	41/208
Verband Rheinischer Museen	50	2525202	9	41/204
Verband Rheinischer Museen	50	2525203	9	41/206
Verband Rheinischer Museen	50	2525301	9	41/208
Verband Rheinischer Museen	50	2525102	9	41/210
Verband Rheinischer Museen	50	2525204	9	41/214
Verband Rheinischer Museen	80	2525205	9	41/216
Verband Rheinischer Museen	50	2528103	9	41m
Verein der Förderer des Kinder- und Jugendtheaters am Düsseldorfer Schauspielhaus	61	2528101	9	41
Verein Düsseldorfer Künstler	102	2528101	9	41
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	20	2525203	9	41/206
Verein Niederrhein e. V.	30	2525203	9	41/206
Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung (VFIB)	250	54...	7	66
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutz (vfdb)	110	1212602	8	37
VITAKO	13.000	1111120	4	10
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	2.600	5555303	8	68
Waldbesitzerverband	466	5555501	8	68
WAZA - World Association of Zoo and Aquaria	1.930	2525301	9	41/208
Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde	40	2525203	9	41/206
Wirtschaftsclub Russland (WCR)	350	5757101	1	80
WUWM (World Union of Wholesale Markets)	1.000	5757303	8	39
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (ZUS)	775.720	5757304	2	20
Zweckverband VRR	553.095	5454704	2	20

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
1111105	Gebäudemanagement	476.934
1111106	Immobilienhandel	4.548
1111115	Verwaltungs- und Konzernführung	60.000
1212205	Allgemeine Gefahrenabwehr	8.988
1212212	Kreistierzuchtberatung	7.000
1212601	Gefahrenabwehr	30.000
2122101	Förderschule	22.547
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten	376.325
2124202	Beratungsangebote	101.301
2525102	Goethemuseum	120.000
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	12.482.200
2526101	Förderung von Theater und Oper	38.218.488
2526201	BgA Tonhalle und Orchester	120.000
2527101	Veranstaltungen der Volkshochschule	11.000
2528101	Kulturamt	7.471.111
2528103	Mahn- und Gedenkstätte	140.000
3131201	Grundsicherung für Arbeitsuchende	8.400
3131301	Wirtschaftliche Leistungen für Asylbewerber	295.150
3131501	Seniorenarbeit	3.971.139
3131502	Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige	22.136.375
3131503	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	270.373
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	2.961.243
3131506	Andere soziale Einrichtungen	2.401.648
3131540	Bürgerhäuser	422
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	751.987
3133201	Hilfe zum Lebensunterhalt	1
3133301	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2.400
3133701	Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten	615.172

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
3133801	Sonstige Hilfen des SGB XII	894.367
3134340	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	480.744
3135101	Sonstige Leistungen	234.982
3135102	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	849.535
3135140	Altenhilfe	188
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita	3.716.325
3636201	Jugendarbeit	3.563.393
3636301	Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	10.834.428
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	3.974.082
3636303	Hilfe zur Erziehung	520.111
3636304	Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	1.169.204
3636305	Gerichtshilfen	713.364
3636306	Adoptionsvermittlung / Pflegekinderdienst	188
3636501	Tageseinrichtungen	116.907.593
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6.251.427
3636701	Beratungsstellen	4.137.553
3636702	Kinderhilfzentrum	602.802
3636703	Förderungszentrum	235
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5.521.171
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	1.584.043
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3.317.000
4242401	Vereinssportanlagen	185.446
4242404	Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	5.231.481
5252201	Wohnungsbauförderung	912.000
5252202	Wohnraumsicherung und -versorgung	761.600
5252301	Denkmalschutz und Denkmalpflege	30.510
5353701	Abfallwirtschaft	93.929
5454101	Straßen	147.331

Verzeichnis der Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Produkt	Produktbezeichnung	in Euro
5454603	Verträge über Parkeinrichtungen	32.276
5454701	Bus- und Bahnanlagen (ohne BgA Bahnanlagen)	411.005
5454702	BgA Bahnanlagen	2.879.715
5454704	ÖPNV / VRR	6.524.505
5555102	Unterhaltung des öffentlichen Grüns	16.500
5555401	Natur und Landschaft, Planung	77.800
5555501	Wald-/Forstwirtsch., Landschaftspflege	34.184
5656101	Umwelt- und Gewässerschutz	628.000
5656102	Klimaschutzprogramm	2.035.500
5757101	Förderung der Wirtschaft, Internationale Angelegenheiten und BgA China Kompetenzzentrum	5.527.919
5757304	Allgemeine Einrichtungen	783.020
7009002	Nachlässe	100

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	146.715	160.129	164.181,66	
2	Personalkostenerstattung	335.000	306.000	289.789,66	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	233	257	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	136.238	131.677	138.306,98	
2	Personalkostenerstattung	261.000	237.500	251.209,10	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	180	145	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	116.780	118.287	126.130,66	
2	Personalkostenerstattung	233.000	210.000	258.405,73	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	83	92	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	109.297	109.919	119.223,05	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	45	59	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	106.302	101.551	110.910,26	
2	Personalkostenerstattung	127.500	118.000	116.617,83	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	30	26	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	31.334	44.732	49.259,38	
2	Personalkostenerstattung	36.000	48.500	46.352,46	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	15	20	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe AfD	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	31.334	0	0	
2	Personalkostenerstattung	34.000	0	0	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	15	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	203.100	183.900	+ 19.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.452	8.462	- 1.010	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	400 b) 109.908	400 b) 109.908	0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) 12.000	a) 5.900	a) b) + 6.100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	14.610	17.050	- 2.440	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	271	300	- 29	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungverband und KAV	402	393	+ 9	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	15.785	15.785	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	6.000	6.000	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	131.600	140.900	- 9.300	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6.108	5.427	+ 681	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	400 89.524	400 89.524	0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 11.000	a) b) 4.500	a) b) + 6.500	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	412	412	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	12.440	11.795	+ 645	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	210	169	+ 41	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungverband und KAV	603	590	+ 13	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	13.272	15.070	- 1.798	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	6.000	6.000	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.612	3.999	- 387	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	300 42.828	400 42.828	- 100 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 4.700	a) b) 3.300	a) b) + 1.400	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	8.410	9.330	- 920	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	96	108	- 12	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungverband und KAV	0	0	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	11.707	13.454	- 1.747	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	6.000	6.000	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	170.500	148.100	+ 22.400	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.652	3.107	- 455	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	200 49.601	400 49.601	- 200 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 5.700	a) b) 1.900	a) b) + 3.800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	427	427	0	
6.2	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	6.860	7.785	- 925	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	53	69	- 14	
6.4	Beitragserstattung Gemeindeunfallversicherungverband und KAV	201	197	+ 4	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	4.738	4.951	- 213	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	6.000	6.000	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.268	2.214	+ 54	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	200 14.892	200 14.892	0 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 1.300	a) b) 2.000	a) b) - 700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	6.240	6.236	+ 4	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	35	31	+ 4	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	6.000	6.000	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.384	2.036	- 652	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	175 14.892	200 14.892	- 25 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 400	a) b) 900	a) b) - 500	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	3.954	5.930	- 1.976	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	18	23	- 5	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	8.010	7.796	+ 214	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	6.000	- 6.000	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsgruppe: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.384	0	+ 1.384	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	175 14.892	0 0	+ 175 b) + 14.892	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	a) b) 1.700	a) b) 0	a) + 1.700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen (Zusammenfassung mit der Erstattung an den Stadtbetrieb Zentrale Dienste)	3.954	0	+ 3.954	
6.2	fachspezifische Aus- und Fortbildung	18	0	+ 18	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	3.953	0	+ 3.953	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1							
Zweckbestimmung		Geldwert		Erläuterungen			
		Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro				mehr (+) weniger (-) Euro
1		2	3	4	5		
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.646	37.955	+ 1.691	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		15.418
					SPD	6	13.215
					Grüne		6.608
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktions-assistenten)				FDP		4.405
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						39.646
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					7		
3. Bereitstellung von Räumen		zu Ziffer 3 u. 5.1			3		
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	2		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1	Büromöbel und -maschinen	1.800	1.700	+ 100	SPD	6	600
4.2	sonstiges Büromaterial				Grüne		300
					FDP		200
							1.800
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				3		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				2		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.443	40.188	- 2.745	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		15.418
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	13.215
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	8.810 37.443
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				7		
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.800	- 100	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	4	400 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.645	40.188	- 543	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		13.215
				SPD	6	13.215
				Grüne		8.810
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				LINKE	2	4.405
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						39.645
				6		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
				4		
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU		600
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne		400
				LINKE	2	200
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				6		
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				4		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.646	40.188	- 542	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		19.823
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	11.013
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne		4.405
				FDP		4.405 39.646
				9		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU ²		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	2.891	+ 6.048	SPD2		3.000
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.891</u> 8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	9	900
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne		200
				FDP		200 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				² 3.048		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				2		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	39.645	42.420	- 2.775	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		22.025
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	8.810
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne		4.405
				FDP		4.405 39.645
				10		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			2		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	2		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	10	1.000
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.900	- 100	SPD	4	400
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne		200
				FDP		200 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				2		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				2		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.443	40.188	- 2.745	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		17.620
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	15.418
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.405 37.443
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				8		
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.800	- 100	SPD	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.444	40.188	- 2.744	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		15.418
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	11.013
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne		6.608
				FDP		4.405 37.444
				7		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			3		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	2		
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.800	- 100	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne		300
				FDP		200 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				3		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				2		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.443	37.955	- 512	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		15.418
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	17.620
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.405 37.443
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				7		
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	12.516	- 1.167	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		3.243 11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				4.053		
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	37.443	37.955	- 512	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		17.620
				SPD	6	13.215
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				Grüne	3	6.608 37.443
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				8		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		3.782
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	722	+ 5.970	Grüne		<u>2.910</u>
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	300 1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	30.836	29.025	+ 1.811	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU		15.418
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	<u>15.418</u>
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen						30.836
				7		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU		700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.400	1.300	+ 100	SPD	7	<u>700</u>
4.2 sonstiges Büromaterial						1.400
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				7		
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2013

Prognose 2014

Wirtschaftslage 2015

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-17.038 T€	-18.284 T€	-18.398 T€
Messe Düsseldorf GmbH	10.934 T€	46.607 T€	-21.203 T€
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	4.206 T€	2.228 T€	1.055 T€
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-14.379 T€	-14.496 T€	-13.795 T€
Rheinbahn AG	-51.633 T€	-49.800 T€	-57.800 T€
Stiftung museum kunst palast	-203 T€	-698 T€	-472 T€
Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	683 T€	832 T€	634 T€
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	207 T€	3 T€	11 T€
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	-88 T€	-96 T€	-109 T€
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	107 T€	60 T€	6 T€
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH	191 T€	191 T€	5 T€
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	251 T€	132 T€	77 T€
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3 T€	138 T€	0 T€
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	7 T€	-47 T€	-35 T€
Zweckverband ITK Rheinland	88 T€	1.600 T€	0 T€
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	143 T€	-64 T€	-135 T€
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	-0 T€	-5 T€	-2 T€
Quadriennale GmbH *	0 T€	0 T€	0 T€
Grundstücksentwicklungs- Gesellschaft Düsseldorf mbH	-37 T€	373 T€	22 T€

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH	180 T€	-195 T€	45 T€
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	-4.214 T€	-1.559 T€	225 T€
Deutsche Oper am Rhein GmbH *	-623 T€	1.587 T€	-335 T€
imai intermedia art Stiftung **	5 T€	-	-
Zweckverband VRR	86 T€	-33 T€	-46 T€
Stiftung pro Sport **	-13 T€	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH **	2.587 T€	2.200 T€	-
Neue Schauspiel GmbH *	-2.724 T€	-894 T€	0 T€
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH *	-24 T€	-4 T€	22 T€
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	115 T€	-259 T€	-707 T€
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH */**	-251 T€	-247 T€	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur	22 T€	8 T€	17 T€

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	8.345 T€	7.800 T€	2.010 T€
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf	-135 T€	-200 T€	0 T€

* Abweichendes Geschäftsjahr

** Keine Prognose und/oder Planung vorliegend

11/25/2014-1
- Anlage 1 -

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2015**

Stellenplan Teil A: Beamte**I. Gemeindeverwaltung**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte						
Oberbürgermeister/in	B 11	1,00		1,00	1,00	
Stadtdirektor/in, Kämmerer/in	B 8	1,00		1,00	1,00	
Beigeordnete/r	B 8	3,00		1,00	1,00	
Beigeordnete/r	B 7	3,00		5,00	5,00	
Höherer Dienst	B 2	17,00		16,00	14,00	
	A 16	27,00		28,00	21,00	
	A 15	94,50		98,50	86,14	
	A 14	127,50		128,00	107,75	
	A 13 h. D.	92,17		82,17	70,28	
Gehobener Dienst	A 13 g. D. + Z.	1,00		1,00	1,00	
	A 13 g. D.	195,87		198,87	175,93	
	A 12	358,18		378,08	317,68	
	A 11	427,09		420,00	355,93	
	A 10	214,75		215,43	175,33	
Mittlerer Dienst	A 9 m. D. + Z	213,52		219,92	205,75	
	A 9 m. D.	451,25		465,25	442,23	
	A 8	571,99		546,47	510,85	
	A 7	36,00		49,00	44,81	
	A 6	5,00		3,00	2,66	
Gesamt Beamte		2.840,82		2.857,69	2.539,34	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte**I. Gemeindeverwaltung**

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
E 15	82,45	78,73	67,24	
E 14	101,00	100,00	89,76	
E 13	142,65	147,90	128,38	
E 12	168,82	167,32	151,63	
E 11	268,42	268,02	220,85	
E 10	323,07	335,68	294,92	
E 09a	9,50	13,50	10,54	
E 09	672,20	663,71	601,19	
E 08	680,01	625,56	553,97	
E 07a	23,00	68,50	60,94	
E 07	98,00	99,00	92,44	
E 06	825,13	806,83	736,72	
E 05	484,02	549,18	484,95	
E 04	114,70	116,20	86,38	
E 03	87,30	90,11	77,56	
E 02	34,16	36,44	34,75	
E 01	3,20	1,92	0,64	
Festbetrag (FB)	25,00	25,00	22,00	
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)				
TVK Musiker (TVK)	122,00	121,00	105,00	
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	10,00	10,00	
Normalvertrag (NV) Bühne				
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	2,00	2,00	1,00	
Zwischensumme	4.275,63	4.326,60	3.830,86	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**I. Gemeindeverwaltung**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)				
S 18	12,00	13,00	11,87	
S 17	35,15	33,85	30,64	
S 15	99,28	96,78	85,61	
S 14	106,50	106,50	93,98	
S 13	50,00	48,00	47,00	
S 12	117,24	123,74	112,73	
S 11	129,58	122,08	106,75	
S 10	75,50	78,50	77,27	
S 09	3,00	3,00	3,00	
S 08	856,73	94,66	82,67	
S 07	0,00	48,00	46,78	
S 06	0,00	649,73	603,85	
S 04	276,08	33,00	32,00	
S 03	0,00	250,38	227,40	
Zwischensumme	1.761,06	1.701,22	1.561,55	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.036,69	6.027,82	5.392,41	

Stellenplan Teil A: Beamte						
II. Sondervermögen						
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)						
Höherer Dienst	B 2	1,00		1,00	0,00	
	A 15	1,00		1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	1,00		1,00	0,00	
	A 12	3,51		3,51	3,29	
	A 11	2,00		2,00	1,93	
	A 10	0,00		1,00	1,00	
Mittlerer Dienst	A 9 m. D.	3,91		2,91	1,66	
	A 8	2,00		2,00	0,50	
	A 7	1,00		1,00	1,00	
Zwischensumme		15,42		15,42	10,38	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)						
Höherer Dienst	B 2	2,00		2,00	2,00	
	A 15	4,00		3,00	3,00	
	A 14	0,00		1,00	1,00	
	A 13 h. D.	2,00		1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	7,00		5,00	4,78	
	A 12	4,50		5,00	5,00	
	A 11	5,00		6,50	5,89	
	A 10	4,00		4,00	3,59	
Zwischensumme		28,50		27,50	26,26	
Gesamt Beamte						
		43,92		42,92	36,64	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte				
II. Sondervermögen				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)				
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)				
E 13	1,00	1,00	1,00	
E 12	3,00	4,00	3,00	
E 11	2,00	1,00	1,00	
E 10	3,00	3,00	1,00	
E 09	14,52	13,52	12,15	
E 08	23,34	25,34	20,74	
E 07	2,00	2,00	1,00	
E 06	22,00	21,00	17,00	
E 05	51,10	50,10	44,41	
E 03	1,00	1,00	1,00	
E 02	151,13	151,38	115,08	
E 01	87,97	87,72	34,34	
Zwischensumme	362,06	361,06	251,72	
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)				
E 15	5,00	5,00	5,00	
E 14	1,00	1,00	0,95	
E 13	13,00	14,00	13,91	
E 12	27,00	24,00	22,89	
E 11	49,97	49,97	42,77	
E 10	19,59	18,59	16,62	
E 09	64,61	63,61	60,89	
E 08	26,48	22,48	20,85	
E 07	104,00	106,00	105,77	
E 06	17,50	17,50	16,50	
E 05	79,00	80,00	79,80	
E 04	1,00	1,00	1,00	
E 03	2,00	2,00	1,53	
Festbetrag (FB)	1,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	411,15	405,15	388,48	
Gesamt Tariflich Beschäftigte	773,21	766,21	640,20	

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
Beamte	2.884,74	2.900,61	2.575,98	
Tariflich Beschäftigte	6.809,90	6.794,03	6.032,61	
Gesamt	9.694,64	9.694,64	8.608,59	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

		Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
Produkt	Bezeichnung	B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9mDZ	A9mD	A8	A7	A6	Summe	
1111002	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 23						1,000	1,000	2,000		3,500	1,000	3,500			2,000	1,000		1,000	16,000	
1111001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 10				1,000	1,000	1,900	4,700	2,000		6,000	8,000	8,910		2,680					36,190	
1111101	Öffentlichkeitsarbeit					1,000			1,000		4,000	1,000								7,000	
1111102	Rechnungsprüfung				1,000		3,000	2,000	1,780		6,000	6,000	8,830							28,610	
1111104	Leistungen für Beschäftigte						1,000		1,000		2,000	2,000	0,500	1,000			1,000			8,500	
1111105	Gebäudemanagement						1,000	2,000	1,000		5,000	14,000	22,260	2,000		10,880				58,140	
1111106	Immobilienhandel						1,000		2,000		3,000	3,000	7,500	2,000		1,500				20,000	
1111108	Interne Rechtsberatung und -vertretung				1,000	1,000	5,500	7,000	7,000		1,500	3,000	2,000		1,000	1,500	2,000			32,500	
1111110	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung					1,000	1,000	2,000	1,000		5,000	11,000	7,000	4,000	14,000	12,000	33,500		2,000	93,500	
1111111	Kommunale Steuerverwaltung				0,850		0,700		2,000		2,300	3,510	6,770		2,000	5,500	4,000			27,630	
1111112	Steuerberatung				0,150		1,300				0,700	0,100								2,250	
1111113	Sozialversicherungsservice								1,000		1,000			1,000		3,000				6,000	
1111114	Betreuung der Bezirksvertretungen						3,000	6,000					9,000							18,000	
1111115	Verwaltungs- und Konzernführung	1,000	4,000	3,000	1,000	2,000	10,000	13,000	8,000		1,000	5,730	2,000		1,000	1,000				52,730	
1111116	Haushalts- und Betriebswirtschaft				0,850	1,000	0,850	3,000	4,550		6,700	11,200	22,450	2,000			7,150			59,750	
1111117	Beteiligungs- und Vermögensmanagement				0,150		2,150	4,000	3,450		2,300	1,300	1,050							14,400	
1111118	Stadtverf., ILD, Persaufw., Leist. 16/5						1,100	3,000	3,000		5,000	5,000			4,860	9,910		0,500		32,370	
1111119	Personalentwicklung					1,000	2,000	4,000	1,000		4,000	3,000	2,000	1,500		1,840				20,340	
1111120	Organisation und IKT, BgA Telefon					1,000		4,000	7,000		6,630	20,000	1,610							40,240	
1111121	Personalservice						1,000	4,300	1,610		4,000	12,500	1,000		18,500	3,000				45,910	
1111122	Personalwirtschaft und Ausbildung						1,000	3,000			6,740	15,000		1,000	1,500	6,500				34,740	
1111123	Fraktionen							6,000												6,000	
1212101	Statistik					0,600	0,100				1,200	1,400	0,200	1,000	2,200		0,670	1,000		8,370	
1212102	Wahlen					0,400	0,900				1,800	0,600	0,800		1,800		1,800			8,100	
1212201	Kfz-, Fahr-, Beförderungsangelegenheiten							1,000			1,000	2,000	1,000	1,000	2,000	8,000	10,000	9,500		35,500	
1212202	Einwohner und Aufenthalt von Ausländern				1,000		2,000	1,000	1,000		8,000	7,000	10,000	9,120	8,000	33,400	29,950	1,000		111,470	
1212204	Personenstandsangelegenheiten						1,000				1,000	2,500	6,000	8,300	1,000	7,500		3,500		30,800	
1212205	Allgemeine Gefahrenabwehr				0,160		0,360	0,250			1,000		1,440		0,150	1,180	1,000			5,540	
1212206	Verkehrsüberwachung				0,210		0,290	1,200			1,000	1,000	0,390		1,320	0,200		1,000		6,610	
1212207	Gewerbeangelegenheiten				0,120		0,150	0,150				2,000	2,300	2,780	1,100	2,120				10,720	
1212208	Verwarnungs- und Bußgeldverfahren				0,370		0,100	0,250			1,000		0,550	3,000	1,130	12,360		11,000		29,760	
1212209	Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben				0,140		0,100	0,150	1,000			1,000	2,320		0,300	9,140	1,000			15,150	
1212210	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung					0,460	1,000	5,500	1,250			0,460		1,460	0,460	1,000				11,590	
1212211	Chemische und Lebensmitteluntersuchung					0,330	1,000	4,000	0,250			0,330		0,330	0,330					6,570	
1212601	Gefahrenabwehr				0,600	0,750	1,900	1,400	1,930		7,050	20,220	26,690	5,600	59,560	174,400	245,600			545,700	
1212602	Gefahrenvorbeugung				0,100	0,250			0,770		0,850	4,120	6,230	1,000	1,000	0,450	0,350			15,120	
1212701	Rettungsdienst				0,200		1,100	0,600	0,300		2,300	8,560	15,680	7,400	27,440	73,350	154,450			291,380	
1212801	Bevölkerungsschutz				0,100						0,800	1,100	1,400			0,300	0,100			3,800	
2121001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 40				1,000	1,000	2,000		1,000		1,000	6,000	4,150	1,500	1,000	1,000				19,650	
2121101	Grundschule											1,000	4,500							5,500	
2121201	Hauptschule												0,770							0,770	
2121501	Realschule												0,960							0,960	
2121701	Gymnasium											0,500	2,750							3,250	
2121801	Gesamtschule											0,500	0,250							0,750	
2122101	Förderschule												0,770							0,770	
2123101	Berufskolleg							1,000				2,000	2,000							5,000	
2124101	Schülerbeförderung											1,000		0,500			2,000			3,500	
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten										1,000		0,500							1,500	
2124202	Beratungsangebote							1,000	1,000					0,610						2,610	
2124203	Ganztagsangebote						1,000		2,000		2,000		2,000	0,880			1,000	1,000		9,880	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

		Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
	Produkt	Bezeichnung	B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9mDZ	A9mD	A8	A7	A6	Summe
	2124210	Leistungen nach dem BAFöG										0,250	0,300	2,000	2,000	1,900					6,450
	2124301	Schulamt -Verwaltungsfachl. Aufgaben-											1,000	1,000	3,400						5,400
	2124303	Schulpsychologie					1,000	1,000	1,000	6,000					1,000						10,000
	2525101	Heinrich-Heine-Institut										0,340						1,000			1,340
	2525102	Goethemuseum								0,312											0,312
	2525201	Stadtarchiv					1,000		1,000	1,000			1,504	2,000	1,000	1,000					8,504
	2525204	BgA Filmmuseum										0,830									0,830
	2525205	Hetjens-Museum					1,000					0,330									1,330
	2525207	BgA Schifffahrtmuseum											0,336								0,336
	2525301	BgA Aquazoo - Löbbbecke Museum										1,000									1,000
	2526201	BgA Tonhalle und Orchester												1,000							1,000
	2526301	Clara-Schumann-Musikschule										1,000		1,000							2,000
	2527101	Veranstaltungen der Volkshochschule					1,000		1,000			1,000	1,000	4,910		1,000	1,680	0,500			12,090
	2527201	Stadtbüchereien				1,000		1,000		1,000				1,000	1,000			2,000			7,000
	2527301	Schulische Weiterbildung													1,000			1,710			2,710
	2528101	Kulturamt							1,000	1,000		5,000	1,000	3,000		2,000	1,000				14,000
	2528102	Restaurierungszentrum								0,359											0,359
	2528103	Mahn- und Gedenkstätte								0,109											0,109
	3131001	Amtsinterne Querschnittsaufg.				1,000			1,100	1,000		3,000	6,000	14,500	1,000			1,000			28,600
	3131201	Grundsicherung für Arbeitsuchende						0,650	0,100	3,100		2,600	12,750	41,700	32,580	17,280	5,000	19,780			135,540
	3131301	Wirtschaftl. Leistungen f Asylbewerber						0,100				1,200	1,000	1,766	3,250	1,000	1,100				9,416
	3131501	Seniorenhilfe						0,150		0,500			0,500	1,000	0,250						2,400
	3131502	Hilfen f Obdachl., Aussiedler, Flüchtl.						0,150		0,500			0,500	2,050	1,250						4,450
	3131503	Andere soziale Einrichtungen						0,150						1,000	1,000						2,150
	3131504	Soz. Einr. f. Obdachl. u. Auss						0,400		1,000			0,800	3,401	6,890	1,000	2,000	3,000			18,491
	3131540	Bürgerhäuser													0,780			0,100			0,880
	3132101	Abwicklung von Bundesaufgaben											1,000	4,500					1,000		6,500
	3132201	Schwerbehindertenausweise SGB IX						0,150	0,100			1,100	1,000	4,000	2,000		7,500				15,850
	3132202	Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht n.SGB IX						1,500													1,500
	3133201	Hilfe zum Lebensunterhalt								0,100		0,100	0,400	0,725	2,250	0,450	0,300	0,200	0,200		4,725
	3133301	Grundsich. Alter u.Erwerbsmind						0,300	0,200	0,600		0,700	1,250	5,625	11,300	2,050	2,700	1,800	1,800		28,325
	3133401	Hilfen zur Gesundheit						0,100	0,200			0,500	0,100	1,650	1,250		0,900				4,700
	3133501	Integr. v. Menschen mit Behin.						0,200				0,700	0,600	0,450	1,342	2,850					6,142
	3133601	Hilfe zur Pflege						0,200				1,500	1,600	13,700	9,438	7,850	1,975				36,263
	3133701	Hilfe bei bes. soz. Schwierigk						0,100					0,100	0,583							0,783
	3133801	Sonstige Hilfen des SGB XII							0,300				0,250	1,450	1,350						3,350
	3134101	Lstg n d Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)						0,100				0,200	0,800	4,100	1,350	1,000	3,400				10,950
	3134340	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz													1,000			2,000			3,000
	3135101	Sonstige Leistungen, Spenden, Stiftungen							1,000	0,200			0,350	1,050	1,100	0,400	0,125				4,225
	3135102	Integrat v Menschen m MigratHintergrund						0,150						2,000				0,750			2,900
	3135120	Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum								1,000			1,000	2,000			12,990				16,990
	3135140	Altenhilfe											0,130	0,130	0,100						0,360
	3636101	Förderung in Tagespflege und Kita													1,000			1,000			2,000
	3636201	Jugendarbeit											0,400	0,200				0,150			0,750
	3636301	Jugendsozialarbeit, Kinder-&Jugendschutz											0,400	0,300				0,225			0,925
	3636302	Förderung der Erziehung in Familien											0,440	0,440	1,800			0,113			2,793
	3636303	Hilfe zur Erziehung										1,000	2,580	3,580	13,100	1,000		3,000			24,260
	3636304	Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft											6,000	12,000	1,000		1,000				20,000
	3636305	Gerichtshilfen											1,000	1,000	1,000						3,000
	3636306	Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderdienst											1,000	0,150							1,150

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

		Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst					
Produkt	Bezeichnung	B11	B8	B7	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9mDZ	A9mD	A8	A7	A6	Summe
3636001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 51				1,000		1,000	2,000			4,000	8,000	8,000	4,000	3,000	1,000	1,000			33,000
3636501	Tageseinrichtungen								1,000			3,500	1,500	6,280	1,920	1,000	18,280			33,480
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit							1,000				0,900	0,200	1,000			2,050			5,150
3636701	Beratungsstellen								0,500			0,150	0,150	1,000			0,113			1,913
3636702	Kinderhilfezentrum												0,850	1,000			1,000			2,850
3636703	Förderungszentrum													0,500						0,500
3636810	Elterngeld						0,100				0,150	0,700	1,400	1,000		0,550	1,000			4,900
4141201	Gesundheitseinrichtungen						3,140	1,140				0,560	0,780		0,140	0,140				5,900
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege						10,360	2,860			3,000	6,440	3,720	4,000	0,860	2,860	1,000			35,100
4242001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 52					1,000	1,000				1,000	3,000	1,500	0,500	1,000	2,500				11,500
5151001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 60					0,450	0,250	0,800			1,000	2,000	1,200	1,000						6,700
5151103	Maßnahme Bauleitplanung,Planfeststellung							0,330				1,000		1,500	1,000		1,000			4,830
5151104	Submissionsstelle							0,340				1,000	1,000	1,000				2,000		5,340
5151105	Sicherung Erschließung / Infrastruktur					0,200	0,750				1,000	2,000	7,900	1,000	2,000		1,650			16,500
5151106	Abrechnung von Anliegerbeiträgen							1,200				1,000	5,400	4,000			3,000			14,600
5151107	Finanz. Koordinierung d Stadterneuerung							1,000			1,000	1,000	1,000	1,000						5,000
5151108	Koordinierung städtebaulicher Projekte					0,350					1,000	1,000		1,000						3,350
5151110	Städtebauliche Planung				1,000	1,000	2,000	7,000				4,000	3,000	1,000						19,000
5151112	Grundstücksneuordnung /-wertermittlung				1,000		1,000	5,000	1,000		15,000	17,000	6,000	1,000	1,000					48,000
5252101	Baugenehmigungs-/überwachungsverfahren					1,000	2,000	1,000	1,000		7,000	21,500	8,500							42,000
5252001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 64					1,000	1,000				3,000	1,000	2,000							8,000
5252201	Wohnungsbauförderung						1,000				3,000	4,000	5,000	1,000	3,500	0,500	1,000			19,000
5252202	Wohnraumsicherung und -versorgung											3,000				9,000			1,000	13,000
5353701	Abfallwirtschaft						0,300				0,500	0,500	1,850	1,000			0,800			4,950
5454001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 66						1,000		1,000		2,000	2,000	5,000							11,000
5454101	Straßen						2,000	2,000		1,000	7,000	6,000	1,000	4,500	1,000		1,000	1,000		26,500
5454501	Straßenreinigung und Winterdienst						0,300				0,500	0,500	2,350	2,500			0,200			6,350
5454603	Verträge über Parkeinrichtungen							0,330				1,000	2,000	2,000						5,330
5454702	BgA Bahnanlagen							2,000	1,000		2,000		1,000							6,000
5454703	Nahverkehrsplan						1,000	1,000												2,000
5555001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 68				1,000		1,000		1,000		2,000	5,000	2,000		2,000	1,000				15,000
5555002	Technischer Service													1,000						1,000
5555102	Unterhaltung des öffentlichen Grüns																		1,000	1,000
5555201	Wasserbau						1,000						1,000			1,000				3,000
5555302	Bestattungen											1,000				1,000	4,000	1,500		7,500
5555401	Natur und Landschaft, Planung											2,000				2,000				4,000
5555501	Wald-/Forstwirtsch., Landschaftspflege						1,000					1,000	3,000							5,000
5656101	Umwelt- und Gewässerschutz				1,000	3,400			1,000		3,000	5,000	5,300	2,500		2,000				23,200
5757101	Wirtschaftsförd./inter.Angel./BgA CKD						1,000	1,000	1,000		1,000				0,780					4,780
5757303	BgA Marktwesen					0,210			0,500			0,210		0,210	0,210					1,340
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast							1,000			1,000									2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH (Beamte)								1,000											1,000
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath										1,000									1,000
9000007	Sana Kliniken Düsseldorf GmbH (Beamte)					1,000														1,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)						1,000	1,000	1,000		2,000	3,000				1,000				9,000
9000010	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH					1,000														1,000
9000011	Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH					1,000		1,000				1,000		1,000						4,000
9000012	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co.KG				1,000															1,000
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent					1,000		1,000	2,500		4,000	10,500	2,500	1,500		1,000				24,000
	Insgesamt	1,000	4,000	3,000	17,000	27,000	94,500	127,500	92,170	1,000	195,870	358,180	427,090	214,750	213,520	451,250	571,991	36,000	5,000	2.840,821

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
1111002	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 23				1,000	7,000	2,000	1,000	5,000		2,000	2,000								1,000			21,000
1111001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 10			1,000	2,000	3,000	1,000	5,490	3,870		1,820	1,000											19,180
1111101	Öffentlichkeitsarbeit	2,000	1,000	4,000		3,000	2,000		3,000											1,000			16,000
1111102	Rechnungsprüfung		1,000	3,000	6,000	2,000			1,000		1,000									1,000			15,000
1111104	Leistungen für Beschäftigte	2,000		1,000	1,000	3,000	1,000	2,000			1,500												11,500
1111105	Gebäudemanagement	4,000	3,000	1,000	13,000	33,240	50,850	28,500	7,000	18,000	20,500	3,000	0,500										182,590
1111106	Immobilienhandel		1,000		1,500	9,000	10,000	5,500	5,000		2,000												34,000
1111108	Interne Rechtsberatung und -vertretung		1,000	1,720			2,000	1,000	1,000		3,000	3,000		1,000									13,720
1111110	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1,000				3,000	5,000	7,000	50,580		4,000	3,000		0,500									74,080
1111111	Kommunale Steuerverwaltung					1,000	3,900	6,000	6,500		1,000												18,400
1111112	Steuerberatung						1,000																1,000
1111113	Sozialversicherungsservice							1,000															1,000
1111114	Betreuung der Bezirksvertretungen		1,000				1,000				3,000	2,000											7,000
1111115	Verwaltungs- und Konzernführung	15,000	4,000	5,000	3,000	7,000	4,000	10,500	20,500		2,500									5,000			76,500
1111116	Haushalts- und Betriebswirtschaft		2,000	1,000		1,500	11,700	6,850	36,840														59,890
1111117	Beteiligungs- und Vermögensmanagement		4,000	1,000			0,300	0,150	1,450														6,900
1111118	Stadtverf., ILD, Persaufw., Leist. 16/5			0,200			2,000	3,000	3,440		20,650												29,290
1111119	Personalentwicklung	1,000	1,000	0,800			2,000	3,000	4,090		1,000												12,890
1111120	Organisation und IKT, BgA Telefon	1,000	3,000	4,000	3,000	5,000	6,390	1,000	2,500		1,000												26,890
1111121	Personalservice		1,000		3,000	1,000	3,000	12,500				1,000											21,500
1111122	Personalwirtschaft und Ausbildung					2,000		2,000	3,000		6,000												13,000
1111123	Fraktionen		2,000					5,500															7,500
1212101	Statistik		2,000	4,000		0,300	1,000	1,300	0,600		5,130												14,330
1212102	Wahlen					0,700		0,700	1,400		0,400												3,200
1212201	Kfz-, Fahr-, Beförderungsangelegenheiten						1,000	9,000	20,500		8,500												39,000
1212202	Einwohner und Aufenthalt von Ausländern				1,000	4,000	4,000	45,880	62,080		1,000	9,500											127,460
1212204	Personenstandsangelegenheiten			1,000				1,000	3,000		2,000												7,000
1212205	Allgemeine Gefahrenabwehr					0,570	1,160	4,160	3,000			0,251		0,160									9,301
1212206	Verkehrsüberwachung					0,620	0,210	6,210	15,000		94,650	62,330		0,210									179,230
1212207	Gewerbeangelegenheiten		1,000		1,000	0,390	2,120	5,120	4,500		1,000	0,688		0,120									15,938
1212208	Verwarnungs- und Bußgeldverfahren					1,890	0,370	7,370	2,000		24,000	1,581		0,370									37,581
1212209	Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben	1,000				2,530	2,140	17,140	126,000		1,000	0,220		0,140									150,170
1212210	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung		1,000				2,000	9,230	5,000		1,240												18,470
1212211	Chemische und Lebensmitteluntersuchung	1,000	2,000		1,000	1,000	1,000	11,165	3,000		1,330	0,500		1,000									22,995
1212601	Gefahrenabwehr	0,600				1,600	7,700	9,400	24,800		1,000												45,100
1212602	Gefahrenvorbeugung					0,100	1,100	1,000	0,300														2,500
1212701	Rettungsdienst	0,300				0,200	0,200	0,500	3,400		0,800												5,400
1212801	Bevölkerungsschutz	0,100				0,100		2,100	0,500		0,200												3,000
2121001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 40		1,000		1,000		5,000	4,000	6,640		1,000	1,000											19,640
2121101	Grundschule								0,570		55,560	32,500		20,190	3,000								111,820
2121201	Hauptschule					0,350	0,330				16,470	4,000		1,000									22,150
2121501	Realschule					0,410	0,220				17,090	6,650											24,370
2121701	Gymnasium										39,410			1,610									41,020
2121801	Gesamtschule										11,700	2,000		1,000									14,700
2122101	Förderschule					0,240	0,450				12,080	4,000		1,000									17,770
2123101	Berufskolleg							1,000	3,000		44,100	2,310		0,700									51,110
2124101	Schülerbeförderung							1,000	2,000														3,000
2124201	Besondere Schulträgerangelegenheiten								1,000														1,000
2124202	Beratungsangebote		1,000	1,000		0,500		0,880	0,650		1,430												5,460
2124203	Ganztagsangebote					1,000		1,000	2,000		3,000												7,000
2124210	Leistungen nach dem BAFöG								1,000														1,000

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
2124301	Schulamt -Verwaltungsfachl. Aufgaben-							0,890			2,650												3,540
2124303	Schulpsychologie		3,000	3,000					1,000			3,000											10,000
2124304	Medienzentrum, Schulgarten	1,000	1,000					1,000			1,000			1,000									5,000
2525101	Heinrich-Heine-Institut		1,000	2,500		1,000	0,640	1,000	1,000		1,500	1,000	1,000							1,000			11,640
2525102	Goethemuseum		1,000					2,000	1,000	1,000		2,500	1,000	0,500						1,000			10,000
2525201	Stadtarchiv					1,000		4,500				3,000											8,500
2525202	Theatermuseum	1,000		1,000	0,300	1,000		1,500	1,000		0,500	2,000											8,300
2525203	BgA Stadtmuseum		2,000	2,000	0,700			1,500	1,000		4,500	3,000								1,000			15,700
2525204	BgA Filmmuseum		1,000		1,000	1,000		1,500	3,500		1,500	1,000								1,000			11,500
2525205	Hettjens-Museum		1,000	1,000				1,500			1,500	0,500	2,000										7,500
2525207	BgA Schifffahrtsmuseum		1,000																				1,000
2525301	BgA Aquazoo - Löbbecke Museum		2,000	2,500				4,000	2,000	9,000	11,000	2,780	6,200							1,000			40,480
2526201	BgA Tonhalle und Orchester		1,000	1,000	1,000	4,400	1,000	3,000	4,500	2,000	5,000	4,000	2,000						122,000	1,000	9,000	2,000	162,900
2526301	Clara-Schumann-Musikschule		1,000		1,000	3,000	11,790	92,870	4,000			1,000								1,000			115,660
2527101	Veranstaltungen der Volkshochschule	2,000	2,000	9,700		0,500	0,500	2,000	3,500	1,000	5,500	1,650								1,000			29,350
2527201	Stadtbüchereien	1,000	2,000	3,000	8,000	4,000	25,000	22,500	4,250		39,750	29,000	1,000										139,500
2527301	Schulische Weiterbildung	1,000	1,000		19,820				1,000		1,430	1,000											25,250
2528101	Kulturamt		1,000	2,000	1,000	1,000		2,780	2,000		1,000	1,000								1,000			12,780
2528102	Restaurierungszentrum			1,000		1,000	4,000	2,000	1,000											1,000			10,000
2528103	Mahn- und Gedenkstätte		1,000		1,000						0,780	1,000								1,000			3,780
3131001	Amtsinterne Querschnittsaufg.			3,000		3,750	5,000	1,000	3,000		2,000									1,000			18,750
3131201	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1,000		1,200	0,100		24,250	34,635	42,200		0,500	1,100											104,985
3131301	Wirtschaftl. Leistungen f Asylbewerber							2,200	1,100		1,050	0,250											4,600
3131501	Seniorenhilfe						0,500					0,098											0,598
3131502	Hilfen f Obdachl., Aussiedler, Flüchtl.			0,500		2,000	1,000	5,000	1,000			0,098											9,598
3131503	Andere soziale Einrichtungen						1,000					0,098											1,098
3131504	Soz. Einr. f. Obdachl. u. Auss				0,800		3,400	5,600	7,000		20,000	0,650											37,450
3131540	Bürgerhäuser		0,200					2,750				5,080		2,380									10,410
3132201	Schwerbehindertenausweise SGB IX						1,000	1,000	2,600		2,000	0,098											6,698
3133201	Hilfe zum Lebensunterhalt			0,200		0,300	0,200	2,428	0,150		0,200												3,478
3133301	Grundsich. Alter u.Erwerbsmind			0,250		1,200	1,100	12,756	0,950		1,800												18,056
3133401	Hilfen zur Gesundheit			0,150				0,900	0,900		0,450	0,900											3,300
3133501	Integr. v. Menschen mit Behin.					0,700		1,224				0,130											2,054
3133601	Hilfe zur Pflege					1,400	2,350	3,212	0,300		0,300	0,130											7,692
3133701	Hilfe bei bes. soz. Schwierigk				0,100		0,100	2,100				0,100											2,400
3133801	Sonstige Hilfen des SGB XII					1,400	0,400	1,305	0,500														3,605
3134101	Lstg n d Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)						0,700	3,600	1,700		0,200												6,200
3134340	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz		0,200									0,200											0,400
3135101	Sonstige Leistungen, Spenden, Stiftungen			0,200		0,250	1,000	1,000	2,000														4,450
3135102	Integrat v Menschen m MigratHintergrund		1,000	1,000		1,000																	3,000
3135120	Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum							11,000	1,000														12,000
3135140	Altenhilfe	0,100		0,100				0,050	0,130			1,454											1,834
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita							1,000															1,000
3636201	Jugendarbeit	0,400						1,200															1,600
3636301	Jugendsozialarbeit, Kinder-&Jugendschutz	0,200			1,000			0,300															1,500
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	0,230	0,200	0,230				0,265	0,290			4,431											5,646
3636303	Hilfe zur Erziehung	0,550		0,550			1,000	7,275	3,080			6,534											18,989
3636304	Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	0,120	0,200	0,120			4,000	0,060			1,000	0,320											5,820
3636305	Gerichtshilfen							0,500	1,000														1,500
3636306	Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderdienst		0,150			0,150																	0,300
3636001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 51	0,250		1,000		2,000	2,000	1,000	1,000		2,000	2,000											11,250

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	09a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
3636501	Tageseinrichtungen	0,650		2,215			1,000	14,000	18,500		2,390	5,140		1,790	28,160	3,200							77,045
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,400					1,000	1,200			1,500	4,000		29,760									37,860
3636701	Beratungsstellen		1,200	3,000				0,150			2,000	0,200											6,550
3636702	Kinderhilfezentrum		0,850			0,850				1,000	1,000	8,500	1,000	18,000									31,200
3636703	Förderungszentrum	0,100		1,345				6,500	1,500		0,250	0,500											10,195
4141201	Gesundheitseinrichtungen	11,670		5,000			0,140	0,280	2,840		1,350	0,140					1,500	3,140		0,140			26,200
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	21,780	9,500	5,500	2,000	2,000	1,860	13,220	25,660		21,650	7,100					8,000	19,860		0,860			138,990
4242001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 52		2,000		2,000	3,000		2,000	4,000		1,000			1,000									15,000
4242402	BgA Sportpark Niederheid											3,000	1,000										4,000
4242403	BgA Sportamt						1,000	1,000	1,000			20,000	2,000										25,000
5151001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 60								2,000		3,850												5,850
5151101	Verkehrsleitpläne			1,000	1,000		1,000		2,000														5,000
5151104	Submissionsstelle										3,000	0,500											3,500
5151105	Sicherung Erschließung / Infrastruktur						3,000				0,720												3,720
5151106	Abrechnung von Anliegerbeiträgen					1,000	1,000	3,000															5,000
5151110	Städtebauliche Planung	1,000	5,000	12,500	15,000	12,500	5,000	5,500	3,000		3,000												62,500
5151112	Grundstücksneuordnung /-wertermittlung	1,000	1,000	2,000	21,000	13,000	20,000	31,610	17,000		14,000	2,000			3,000					1,000			126,610
5252101	Baugenehmigungs-/überwachungsverfahren		5,000		1,000	26,000	3,000	12,000	4,000		2,000	7,000								1,000			61,000
5252001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 64							2,000	2,000														4,000
5252201	Wohnungsbauförderung					1,000	3,000	3,000				1,000											8,000
5252202	Wohnraumsicherung und -versorgung						1,000	2,000			1,000												4,000
5252301	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,000		4,000		1,000																	6,000
5353701	Abfallwirtschaft		0,600		1,000	2,500	0,575		3,500		0,500												8,675
5454001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 66			2,000		3,000	4,000	2,000	3,500		2,000									1,000			17,500
5454101	Straßen	2,000	6,000	7,000	15,000	17,000	20,000	30,000	10,000	6,000	73,500	11,000											197,500
5454501	Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1,000	0,500	0,550	1,000	4,500		1,500												9,450
5454601	Parkraumbewirtschaftung							2,000	2,000		1,000					2,000							5,000
5454603	Verträge über Parkeinrichtungen								1,000														1,000
5454702	BgA Bahnanlagen	1,000	3,000	6,000	9,000	3,000	1,000	1,000												1,000			25,000
5454703	Nahverkehrsplan			1,000																			1,000
5555001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 68					1,000		4,000	4,000	1,000	3,650	1,000											14,650
5555002	Technischer Service			1,000				4,000	4,000	18,000	29,000	5,000	4,000	1,000									66,000
5555102	Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,000		1,000	1,000	4,000	4,000	16,000	4,000	24,000	61,000	92,000	39,000										247,000
5555201	Wasserbau			2,000	1,000	3,000	2,000	0,630	2,000			2,000											12,630
5555301	BgA Dauergrabpflege, Dekoration									2,000	14,000												16,000
5555302	Bestattungen	1,000			1,000	1,000	6,000	7,000	2,000	7,000	27,000	69,000	46,000										167,000
5555303	Grabpflege										2,000												2,000
5555304	BgA Krematorium						1,000				3,000	4,000											8,000
5555401	Natur und Landschaft, Planung	1,000	2,000	3,000	2,000	8,000		3,000			1,000												20,000
5555501	Wald-/Forstwirtsch., Landschaftspflege						1,000	1,000	2,000	7,000	18,000	6,000											35,000
5656101	Umwelt- und Gewässerschutz		2,000	5,000	14,500	32,780	6,875	10,680	2,500		2,000	2,640											78,975
5757101	Wirtschaftsförd./inter.Angel./BgA CKD	1,000	4,000	11,000	7,000			1,780	1,000			0,500		1,000						1,000			28,280
5757303	BgA Marktwesen					1,000		1,105	2,000	1,000	1,210	7,000											13,315
9000001	Zweckverband ITK Rheinland		1,000	1,000																			2,000
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent		0,500	0,170		2,000	3,000	0,500	1,150		1,890	1,170	8,000	1,870									20,250
	Insgesamt	82,450	101,000	142,650	168,820	268,420	323,070	672,200	680,010	98,000	825,130	484,020	114,700	87,300	34,160	3,200	9,500	23,000	122,000	25,000	9,000	2,000	4.275,630

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	15	14	13	12	11	10	09	08	04	Summe
1111104	Leistungen für Beschäftigte	1,000	3,500										4,500
1212601	Gefahrenabwehr			1,000									1,000
2121201	Hauptschule							0,500					0,500
2121501	Realschule							0,500					0,500
2121701	Gymnasium							1,500					1,500
2122101	Förderschule											8,000	8,000
2124303	Schulpsychologie			1,000									1,000
3131502	Hilfen f Obdachl., Aussiedler, Flüchtl.							2,000					2,000
3131503	Andere soziale Einrichtungen			2,000									2,000
3131504	Soz. Einr. f. Obdachl. u. Auss	0,800	2,000	4,200			24,740						31,740
3131540	Bürgerhäuser	1,000	1,000	4,000			2,000	1,500			9,120		18,620
3133501	Integr. v. Menschen mit Behin.						1,500						1,500
3133701	Hilfe bei bes. soz. Schwierigk	0,200		0,800									1,000
3134340	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	1,000	2,000	1,100			0,350	1,800					6,250
3135102	Integrat v Menschen m MigratHintergrund							1,000					1,000
3135140	Altenhilfe	0,390	0,650	0,880	0,300		3,350	16,800					22,370
3636101	Förderung in Tagespflege und Kita			1,000				0,500					1,500
3636201	Jugendarbeit	0,100					1,000						1,100
3636301	Jugendsozialarbeit, Kinder-&Jugendschutz	0,100		2,000			1,000	7,500					10,600
3636302	Förderung der Erziehung in Familien	1,370	1,450	1,640	2,800		1,400	14,630					23,290
3636303	Hilfe zur Erziehung	2,240	3,900	6,380	95,400		2,900	10,650					121,470
3636304	Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft		1,000	2,000				0,120					3,120
3636305	Gerichtshilfen			1,000				5,000					6,000
3636306	Adoptionsvermittlung/ Pflegekinderdienst	0,150		1,150			10,500						11,800
3636001	Amtsinterne Querschnittsaufgaben Amt 51	1,000	3,000										4,000
3636501	Tageseinrichtungen		5,650	19,000		48,000	3,000	1,000	75,500	2,000	754,590	265,520	1.174,260
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,800	6,000	37,500			7,500	46,000			58,190		155,990
3636701	Beratungsstellen						1,000	1,000					2,000
3636702	Kinderhilfezentrum	0,850	4,000	1,850		2,000	35,000	16,000			25,500	2,000	87,200
3636703	Förderungszentrum			0,780				1,000					1,780
4141201	Gesundheitseinrichtungen			3,000			7,000						10,000
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	1,000	1,000	5,000	8,000		14,000	0,500		1,000	9,330		39,830
5151110	Städtebauliche Planung			1,000									1,000
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent			1,000			1,000	0,080				0,560	2,640
	Insgesamt	12,000	35,150	99,280	106,500	50,000	117,240	129,580	75,500	3,000	856,730	276,080	1.761,060

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			Summe
		B2	A15	A13	A13gD	A12	A11	A10	A9mD	A8	A7	
9000002	16 - Stadtbetr. Zentr. Dienste (o. Reinigung)	1,000	1,000		1,000	2,510	1,000		1,910	2,000	1,000	11,420
9000003	16 - Stadtbetr. Zentr. Dienste (Reinigung)					1,000	1,000		2,000			4,000
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	4,000	2,000	7,000	4,500	5,000	4,000				28,500
	Insgesamt	3,000	5,000	2,000	8,000	8,010	7,000	4,000	3,910	2,000	1,000	43,920

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	FB	Summe
9000002	16 - Stadtbetr. Zentr. Dienste (o. Reinigung)			1,000	2,000	2,000	3,000	13,520	21,340	2,000	19,000	45,100						108,960
9000003	16 - Stadtbetr. Zentr. Dienste (Reinigung)				1,000			1,000	2,000		3,000	6,000		1,000	151,130	87,970		253,100
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	5,000	1,000	13,000	27,000	49,970	19,590	62,610	26,480	104,000	14,500	74,000	1,000	2,000			1,000	401,150
9000025	67 - Abscheider (BgA)							2,000			3,000	5,000						10,000
	Insgesamt	5,000	1,000	14,000	30,000	51,970	22,590	79,130	49,820	106,000	39,500	130,100	1,000	3,000	151,130	87,970	1,000	773,210

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	34,00	95,00	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	19,00	62,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	10,00	40,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	4,00	8,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4,00	11,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Zwischensumme		77,00	223,00	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge		1,00	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,00		
Brandinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	7,00	4,00	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	8,00	8,00	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	8,00	31,00	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	1,00	3,00	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,00	4,00	
Zwischensumme		28,00	51,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
Kaufmännischer und Gewerblich-technischer Bereich				
Praxisintegrierter Studiengang Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1,00		
Praxisintegrierter Studiengang Wirtschaftsförderung	Ausbildungsvergütung	1,00		
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1,00	4,00	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	2,00	4,00	
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	3,00	6,00	
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	2,00	4,00	
Dualer Studiengang E-Government i.V.m. Ausbildung Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Dualer Studiengang Facility Management i.V.m. Ausbildung Immobilienkauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung		1,00	
Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung		2,00	
Florist/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	12,00	34,00	
Gebäudereiniger/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	
Hauswirtschaftler/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	7,00	
Kanalbauer/in i.V.m. Studiengang Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung		2,00	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Maler- und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	Ausbildungsvergütung		1,00	
Medizinische/r Fachangestellte/r (Arzthelfer/in)	Ausbildungsvergütung		1,00	
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	1,00	4,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Technische/r Systemplaner/in, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Ausbildungsvergütung		1,00	
Tierpfleger/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Veranstaltungskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung		1,00	
Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	7,00	
Zwischensumme		36,00	112,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
Praktika, Freiwilligendienste				
Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in	Praktikantenentgelt	80,00	65,00	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	24,00	15,00	
Praktika im Rahmen der Bachelorstudiengänge (ehemals 20-Wochenpraktikant/in) (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	57,00	14,00	
Praktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	2,00		
Diplomand im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	2,00	1,00	
Berufsvorbereitungspraktikum (Straßenbauer/-in, Gärtner/-in, Mechaniker/-in, Verwaltungspraktikum)	Praktikantenentgelt	5,00	4,00	
Restaurationspraktikant/in	Praktikantenentgelt	2,00	2,00	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	1,00	1,00	
Praktikum im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherausbildung		45,00	34,00	
Semester im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	2,00		
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	6,00	4,00	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1,00	1,00	
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt		1,00	
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	21,00	16,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	47,00	41,00	
Zwischensumme		295,00	199,00	
Gesamt		436,00	585,00	